

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bachelor-Studiengang:

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt eine breite betriebswirtschaftliche Berufsbefähigung mit einer deutlichen Ausrichtung auf die Rolle und Funktion eines Unternehmers. Durch die Kombination betriebswirtschaftlicher mit volks-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern, durch die besondere Vertiefung im Rahmen der Erstellung von Gründungs- und Nachfolgekonzepten sowie durch die internationale Ausrichtung sind die Absolventen sowohl auf die Anforderungen, die an Eigentümer-Unternehmer gestellt werden, als auch die Übernahme von Führungspositionen im Managerstatus vorbereitet.

Datum der Verfahrenseröffnung:

25. Mai 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

31. März 2011

Datum der Begutachtung vor Ort:

29./30. Juni 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 2:

Cluster 1: Kooperativer Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

Economics (B.A.)

Cluster 2: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

8 Semester (6 Semester)

Studienform:

Teilzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2005/06

Aufnahmekapazität:

35 pro Jahr

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einfach

Studienanfängerzahl:

41 im Wintersemester 2010/11

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Re-Akkreditierung:**Statistische Daten Bachelor Unternehmensgründung und -nachfolge**

| | 2006 | | | 2007 | | | 2008 | | | 2009 | | | 2010 | | |
|--|--------|----|--------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|-----|--------------------------|------|--------|--------------------------|
| | m | w | ges. | m | w | ges. | m | w | ges. | m | w | ges. | m | w | ges. |
| Zulassungszahl nach Kap. Vo. | | | 35 | | | 35 | | | 35 | | | 35 | | | 35 |
| Regelstudienzeit in Jahren | | | 4 | | | 4 | | | 4 | | | 4 | | | 4 |
| Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger) | | | 1,9 | | | 2,5 | | | 2,67 | | | 2,56 | | | 3,49 |
| Studienanfänger | 19 | 18 | 37 | 27 | 11 | 38 | 26 | 10 | 36 | 25 | 14 | 39 | 30 | 11 | 41 |
| Anzahl Studierende | 55 | 49 | 104 | 61 | 36 | 97 | 75 | 44 | 119 | 89 | 50 | 139 | 100 | 48 | 148 |
| Anzahl ausländ. Studierende | 2 | 1 | 3 | 5 | 2 | 7 | 7 | 3 | 10 | 10 | 6 | 16 | 11 | 8 | 19 |
| Anzahl Bildungsausländer | | | 4 | | | 2 | | | 3 | | | 4 | | | 4 |
| Anteil ausländ. Studierender p.a. an Studierenden insgesamt | | | 18,92% | | | 9,28% | | | 10,92% | | | 14,39% | | | 15,54% |
| Auslastungsgrad (Studierende in RSZ Jahr/ Studienplätze Jahr (=Aufnahmekap.*Studiendauer)) | | | noch keine validen Daten | | | 0,6 | | | 0,8 | | | 0,99 | | | 0,86 |
| Abbrecher absolut | 4 | 0 | 4 | 2 | 5 | 7 | 13 | 4 | 17 | 11 | 5 | 16 | 20 | 8 | 28 |
| Abbrecherquote (=Anzahl Abbrecher / Studierende i.d.STG) | 0,0727 | 0 | 0,038461538 | 0,0328 | 0,1389 | 0,0722 | 0,1733 | 0,0909 | 0,14286 | 0,1236 | 0,1 | 0,11511 | 0,2 | 0,1667 | 0,1892 |
| Erfolgsquote (= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ)) | | | noch keine validen Daten | | | noch keine validen Daten | | | noch keine validen Daten | | | noch keine validen Daten | | | noch keine validen Daten |
| Anzahl Absolventen | | | 0 | | | 0 | | | 0 | | | 0 | 3 | 5 | 8 |
| Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen | | | | | | | | | | | | | | | 2,35 |
| Anzahl ausländ. Absolventen | | | | | | | | | | | | | 1 | 0 | 1 |
| Anteil ausländ. Absolventen p.a. an Absolventen insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | 12,50% |
| Durchschnittl. Studiendauer in Semestern | | | | | | | | | | | | | | | 9,4 |

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

30. September 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sind in den Informationsquellen zu vereinheitlichen (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der Fassung vom 08. Dezember 2009, künftig Regeln, Ziff.2.3).

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.

2. Es sind relative ECTS-Noten vorzusehen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Ziff. 2.f).

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.

3. Die in §10 Abs.4 der Rahmenprüfungsordnung für die Einzelordnung vorgesehenen Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ sind in der Einzelordnung für den Studiengang

aufzunehmen (Kap. 3.1, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der Fassung vom 08. Dezember 2009, Ziff. 2.3).

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen

1. ein Konzept zu entwickeln, das die gleichbleibende und gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen im Rahmen des Plattformkonzeptes und damit die Erreichung der Studienziele auf dem gleichen Niveau gewährleistet (Kapitel 3.1),
2. die von der Hochschule dargelegte Berücksichtigung von ethischen Aspekten auch tatsächlich in die Modulbeschreibungen aufzunehmen (Kapitel 3.3),
3. künftig externe Evaluationen auch durch Arbeitgeber vorzusehen (Kapitel 5.3.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Betreuer:

Dr. Dieter Swatek

Gutachter:**Prof. Dr. Eduard Zenz**

Leuphana Universität Lüneburg
Prodekan der Fakultät II (Wirtschaftsrecht)

Prof. Dr. Wolfgang Renninger

HAW Amberg-Weiden
Dekan Fachbereich Wirtschaftsinformatik und Organisation

Prof. Dr. Rödiger Voss

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
Studiengangsleitung des
„Master of Science in Business Administration“

Albrecht Lange

Hamburg
PORT-AL (Personal- u. Organisationsentwicklung)

Erik Stohn

Universität Potsdam
Studierender der Rechtswissenschaft

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 13. September 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin erfüllt mit drei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit zwei Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit einer Ausnahme den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Vergabe von ECTS-Noten und den offenen Regelungen zum Mobilitätsfenster. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Es sind relative ECTS-Noten vorzusehen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, künftig Anlage, Ziff. 2.f).
2. Die in §10 Abs.4 der Rahmenprüfungsordnung für die Einzelordnung vorgesehenen Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ sind in der Einzelordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik aufzunehmen (Kap. 3.1, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der Fassung vom 08. Dezember 2009, künftig Regeln, Ziff.2.3).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen im gesamten Cluster bis zum Studienstart zum Sommersemester 2012 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studienanfänger die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die weitere bemängelte Qualitätsanforderung ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß der „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009), sodass von einer weiteren Auf-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

lage abzusehen ist und die Umsetzung der ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieses Mangels im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kapitel 1.5), der Einsatz von Gastreferenten (Kap. 3.4.5), die Praxiskenntnisse der Dozenten (Kapitel 4.1), die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2) sowie die Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze (Kapitel 4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ist am 1. April 2009 aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) Berlin und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin entstanden. In der neu begründeten Hochschule bündeln sich die über 30jährige Erfahrung und die Kompetenz der beiden Vorgängereinrichtungen. Die Hochschule hat in Berlin drei Standorte und ist in fünf Fachbereiche sowie drei Zentralinstitute gegliedert. Sie hatte zum Wintersemester 2009/10 8.400 Studierende und ca. 1.500 Absolventen jährlich. In der Lehre sind rund 200 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 500 Lehrbeauftragte tätig. Insgesamt verfügte die Hochschule Ende 2009 über 206,8 Stellen (berechnet in Vollzeitäquivalenten) für Hochschullehrer und 165,2 Stellen (VZÄ) für Verwaltungspersonal. Das Verhältnis von Stellen für Verwaltungspersonal zu Stellen für Hochschullehrer beträgt somit knapp 0,8.

Der Fachbereich I Wirtschaftswissenschaften bietet Studiengänge mit einer großen Zahl von Spezialisierungsmöglichkeiten und mit branchenübergreifenden Qualifikationsprofilen an. Im Wintersemester 2009/10 waren insgesamt 3.672 Studierende in 22 Studiengängen (12 Bachelor-, 5 Master-, 5 Diplom-Programme (auslaufend)) im Fachbereich immatrikuliert. Der Frauenanteil beträgt 53 Prozent.

Zu den Studien-Angeboten zählen zwei internationale Studienprogramme in Kooperation mit einer englischen und einer französischen Hochschule, ein englischsprachiger Bachelor-Studiengang in „International Business Management“ sowie grundständige Studiengänge mit Doppelabschluss, die in Kooperation mit einer Reihe von europäischen Partnerhochschulen durchgeführt werden. Zukunftsweisend sind nach eigener Einschätzung neben der verstärkten Internationalisierung die Einbeziehung von Gender Studies sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsstudien in Lehre und Forschung des Fachbereichs. Neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden fakultativ zu belegende Module im Rahmen des Studium generale angeboten, die allen Studierenden offen stehen.

In der Lehre der HWR sind rund 200 Professoren aus einem breiten disziplinären Spektrum tätig, das die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, die Soziologie und Rechtswissenschaften ebenso umfasst wie Informatik, Ingenieurwesen, Verwaltungs- und Sicherheitsmanagement, Mathematik und Statistik umfasst. Als nebenberufliches Personal sind darüber hinaus über 500 Lehrbeauftragte beschäftigt.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge wird von der Hochschule seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. Er wurde am 20. Oktober 2006 bis zum Ende des Wintersemesters 2011/12 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert. Antragsgemäß und fristgerecht reichte die Hochschule den Studiengang gemeinsam mit den oben angeführten Clustern zur Re-Akkreditierung ein.

Seit der Erst-Akkreditierung ist der Studiengang in mehrfacher Hinsicht weiterentwickelt worden. Das Prüfungswesen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde durch eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge zentralisiert. Die Hochschule hält diese Neuregelung für besonders wichtig, weil die Studierenden aufgrund curricularer Veränderungen auf Module verschiedener Studiengänge zugreifen können und deshalb entsprechende einheitliche Regelungen über die Studiengänge hinweg erforderlich waren. Zugleich ist ein einheitlicher Prüfungsausschuss für die verschiedenen Bachelor-Studiengänge eingerichtet worden.

Neu eingeführt mit der Zentralisierung wurden Mindestpunktzahlen, die jeweils zu erreichen sind. Mindestens 50% der nach dem jeweiligen Fachsemester zu erbringenden Leistungspunkte müssen von den Studierenden zu jedem Zeitpunkt vorgewiesen werden können. Ausnahmeregelungen und Fristverlängerungen sind möglich.

Im Studiengang selbst ist nach eigener Aussage angestrebt worden, das Studienangebot kontinuierlich an die Nachfragen und Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Die Module Grundlagen der Unternehmensnachfolge und Grundlagen der Existenzgründung, die beiden Module Tätigkeitsfeld und Ergänzung, das Modul Kommunikation mit Kapitalgebern sowie die kompletten Vertiefungsveranstaltungen der letzten beiden Semester wurden neu konzipiert.

Als weitere besondere Neuerung nennt die Hochschule das Gründer-/Nachfolgerlabor im Vertiefungsbereich mit 2 SWS, in dem die Studierenden im Laufe eines Jahres einen Businessplan für die selbstständige Existenz erarbeiten und dabei in zusätzlichen Lehrveranstaltungen von unterschiedlichen Dozenten unterstützt und gecoacht werden.

Außerdem werden einige Pool-Veranstaltungen speziell auf den Studiengang zugeschnitten angeboten. Das heißt, dass in der gleichnamigen und gleichnummerierten Veranstaltung speziell für Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge entwickelte und zugeschnittene Inhalte angeboten werden. Das gilt z.B. für die Schlüsselqualifikationen, bei der eine Veranstaltung Interaktion und Kommunikation mit Kreditgebern speziell für die Studierenden des Studienganges angeboten wird.

Schließlich wurden eine Reihe flankierende Maßnahmen entwickelt, die die Praxisverzahnung und Attraktivität des (jungen) Studienganges steigern sollen. Dazu gehören u.a. ein überregional besetzter Studiengangsrat mit 26 Wissenschaftlern und Praktikern, der sich zwei Mal pro Jahr trifft, eine Kooperation des Studienganges mit der Landesbank Berlin, die Vermittlung Praxisbetriebe an Studierende für die Abschlussarbeiten vermittelt und diverse PR-Aktivitäten zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades des Studienganges (die Bewerberquote ist von 47 auf aktuell rund 100 für 35 Plätze gestiegen).

Seit der Erst-Akkreditierung wurde der Studiengang personell um insgesamt 12 Lehrbeauftragte aus der Praxis verstärkt, die schwerpunktmäßig im zweiten Studienabschnitt unterrichten. Der personelle Aufwuchs erlaubt es, die Veranstaltungen noch spezifischer auf die Zielsetzungen des Studienganges auszurichten.

Materiell wurde die Ausstattung des Studienganges durch den Aufbau von zwei neuen PC-Pools sowie eines PC-Labors verbessert. Zurzeit wird an der Einrichtung eines virtuellen PC-Pools gearbeitet, der den Studierenden eine individuelle Konfiguration ihrer Übungsumgebung ermöglicht und geschützte Bereiche für Daten vorsieht.

Die statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Statistische Daten Bachelor Unternehmensgründung und -nachfolge

| | 2006 | | | 2007 | | | 2008 | | | 2009 | | | 2010 | | |
|--|--------|----|--------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|-----|--------------------------|------|--------|--------------------------|
| | m | w | ges. | m | w | ges. | m | w | ges. | m | w | ges. | m | w | ges. |
| Zulassungszahl nach Kap. Vo. | | | 35 | | | 35 | | | 35 | | | 35 | | | 35 |
| Regelstudienzeit in Jahren | | | 4 | | | 4 | | | 4 | | | 4 | | | 4 |
| Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger) | | | 1,9 | | | 2,5 | | | 2,67 | | | 2,56 | | | 3,49 |
| Studienanfänger | 19 | 18 | 37 | 27 | 11 | 38 | 26 | 10 | 36 | 25 | 14 | 39 | 30 | 11 | 41 |
| Anzahl Studierende | 55 | 49 | 104 | 61 | 36 | 97 | 75 | 44 | 119 | 89 | 50 | 139 | 100 | 48 | 148 |
| Anzahl ausländ. Studierender | 2 | 1 | 3 | 5 | 2 | 7 | 7 | 3 | 10 | 10 | 6 | 16 | 11 | 8 | 19 |
| Anzahl Bildungsausländer | | | 4 | | | 2 | | | 3 | | | 4 | | | 4 |
| Anteil ausländ. Studierender p.a. an Studierenden insgesamt | | | 18,92% | | | 9,28% | | | 10,92% | | | 14,39% | | | 15,54% |
| Auslastungsgrad (Studierende in RSZ Jahr/ Studienplätze Jahr (=Aufnahmekap.*Studiendauer)) | | | noch keine validen Daten | | | 0,6 | | | 0,8 | | | 0,99 | | | 0,86 |
| Abbrecher absolut | 4 | 0 | 4 | 2 | 5 | 7 | 13 | 4 | 17 | 11 | 5 | 16 | 20 | 8 | 28 |
| Abbrecherquote (=Anzahl Abbrecher / Studierende i.d.STG) | 0,0727 | 0 | 0,038461538 | 0,0328 | 0,1389 | 0,0722 | 0,1733 | 0,0909 | 0,14286 | 0,1236 | 0,1 | 0,11511 | 0,2 | 0,1667 | 0,1892 |
| Erfolgsquote (= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ)) | | | noch keine validen Daten | | | noch keine validen Daten | | | noch keine validen Daten | | | noch keine validen Daten | | | noch keine validen Daten |
| Anzahl Absolventen | | | 0 | | | 0 | | | 0 | | | 0 | 3 | 5 | 8 |
| Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen | | | | | | | | | | | | | 1 | 0 | 2,35 |
| Anzahl ausländ. Absolventen | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Anteil ausländ. Absolventen p.a. an Absolventen insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | 12,50% |
| Durchschnittl. Studiendauer in Semestern | | | | | | | | | | | | | | | 9,4 |

Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt und stärker den Bedürfnissen der Studierenden angepasst. Darüber hinaus sind (erfolgreiche) Anstrengungen unternommen worden, die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad des Studienganges zu erhöhen.

Die Bewerber-Quote hat sich in den vergangenen Jahren mit Ausnahme von 2009 kontinuierlich nach oben entwickelt, sodass die Kapazität zunehmend ausgelastet werden konnte.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Studiengang hat nach eigener Aussage zum Ziel, die Studierenden auf eine berufliche Führungsaufgabe in kleinen und mittleren Unternehmen (sowohl innovative als auch familienorientierte traditionelle und internationale sowie national agierende) oder auf eine unternehmerische Selbstständigkeit durch Neugründung oder Übernahme bestehender Unternehmen vorzubereiten.

Hierfür sollen ihnen nach § 2 der Studienordnung die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Konzepte, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen, nachhaltigem und sozialen Handeln (und Engagement) befähigt werden. Dies schließt den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher (extrafunktionaler) Qualifikationen ein.

In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung im Bereich der Wirtschafts-, Rechts und Sozialwissenschaften vermittelt werden, die zu einer generalistischen, führungs- und mitarbeiterorientierten Qualifikation und somit zur langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen Einsatzbereichen vor allem selbstständig tätig zu werden. Dies umfasst auch den Erwerb methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten ein.

Die überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten wird den Fähigkeiten besondere Bedeutung eingeräumt, die es ermöglichen, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie dazu befähigen analytisch und kritisch zu denken. Zu den sozialen Fähigkeiten gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit, sowie die Fähigkeit zum solidarischen Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung (Schlüsselqualifikationen).

Lehre und Studium sollen besonders auf die Gründung und Übernahme von Unternehmen und die Etablierung von Innovationsprozessen in bestehenden Unternehmen fokussiert sein. Die Studierenden sollen darüber hinaus den Umgang mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u.a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien sowie mittels neuer Lehr- und Lernformen hergestellt werden.

Neben der Internationalisierung ist bei der Einrichtung des Studienganges der Aspekt der Vorbereitung auf eine selbstständige Tätigkeit z.B. als Unternehmer bestimmend gewesen. Zum Ausdruck kommt der internationale Aspekt insbesondere in der Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen und wirtschaftssprachlicher Kurse sowie der Möglichkeit eines Auslandssemesters oder Auslandspraktikums. Dem Aspekt der Selbstständigkeit soll durch spezifischen Lehrveranstaltungen sowie vor allem durch die Anordnung der Studieninhalte Rechnung getragen werden, die auf die Errichtung eines Unternehmens bzw. eine Nachfolgesituation nach Studienende abzielen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen den Vertiefungen Unternehmensgründung bzw. Unternehmensnachfolge zu wählen und werden mit den besonderen Herausfor-

derungen, die die (Eigentümer-)Unternehmerposition mit sich bringt, vertraut gemacht. Da Innovationsprozesse in Unternehmen mit der Entwicklung von neuen Unternehmen vergleichbar sind, wird in diesem Studiengang auch das Denken als Unternehmer im Unternehmen (Intrapreneurship) geschult.

Als Abschlussbezeichnung hat die Hochschule den „Bachelor of Arts“ gewählt.

Das Studienkonzept ist multidisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet und hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Studierenden in der Weise zu fördern, dass sie zur selbstständigen Einkommenserzielung und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze qualifiziert werden. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, neue Wege zu gehen, Konventionen infrage zu stellen und Innovationsbarrieren in Gesellschaft und Unternehmen zu überwinden.

Als multidisziplinär und generalistisch ausgebildete Betriebswirte sollen die Absolventen in der Lage sein, reale Problemstellungen eigenständig und im Team zu lösen und gleichzeitig die wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Auswirkungen dieser Problemlösung zu überschauen und in ihre Lösung einzubeziehen. Große Bedeutung hat dabei die Fähigkeit, sich in angemessener Zeit in neue, auch komplexe, Fragestellungen einzuarbeiten und für diese praktisch verwertbare Lösungen vorzuschlagen und umzusetzen.

In fachlicher Hinsicht soll das Studium eine betriebswirtschaftlich orientierte wissenschaftliche und praktische Qualifizierung vermitteln, die auf die Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens oder aber die Durchsetzung von Innovationsprozessen in Unternehmen ausgerichtet ist. Die erforderliche Breite der Ausbildung bedingt, dass sowohl für eine Unternehmensgründung, eine Unternehmensnachfolgesituation als auch für die Übernahme einer Leitungsposition in einem kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) Angebote vorhanden sind. Die multidisziplinäre Ausrichtung des Studienganges erfordert dabei nicht nur Kurse in der Betriebswirtschaftslehre, sondern die Ausweitung der Kernfächer auf Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften, sowie Quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik.

Zur selbstständigen Einarbeitung in neue Fragestellungen als Qualifizierungsziel, müssen die methodischen Fähigkeiten der Absolventen entsprechend ausgebildet sein. Das wird durch die Vermittlung von Methoden und Falllösungstechniken, insbesondere in der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik ebenso ermöglicht, wie durch das Vermitteln von Schlüsselqualifikationen (Analysefähigkeit, Problemlösungskompetenz, soziale Kompetenz) und durch das Erlernen mindestens einer Fremdsprache. Wirtschaftsenglisch ist demgemäß fester Bestandteil des Curriculums.

Bewertung:

In der Beschreibung der Zielsetzung wird nachvollziehbar und stimmig die Zielorientierung des Studienganges auf den theoretisch fundiert und praxisnah ausgebildeten Führungsnachwuchs für kleine und mittlere Unternehmen, sei es als Nachfolger oder Gründer oder als angestellter Manager beschrieben. Dabei werden die Rahmenanforderungen, wissenschaftliche Befähigung, Employability, zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung ausdrücklich berücksichtigt.

Verbleibsanalysen konnten nur bedingt in die Beurteilung einbezogen werden, da die Zahl der Absolventen zum Befragungszeitpunkt im Wintersemester 2008/09 zu gering war, um zuverlässige Aussagen aus der Befragung ableiten zu können. Die Absolventenbefragungen sollen künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Insoweit die Hochschule aus der geringen Zahl der befragten Absolventen den Schluss zieht, dass Bachelor-

Absolventen ebenso wie die Diplomanden gut im Berufsleben angekommen sind, teilen die Gutachter diese Einschätzung.

Die von der Hochschule gewählte Abschlussbezeichnung entspricht den beschriebenen Inhalten und den nationalen Vorgaben.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ² n.r. ² |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1. | Ziele und Strategie | | | | | |
| 1.1. | Zielsetzungen des Studienganges | | | x | | |
| 1.1.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | | | x | | |
| 1.1.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | | | x | | |
| 1.1.3 | Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D) | | | | | n.r. |
| 1.1.4 | Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele | | | x | | |

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Studiengang ist in berufsbegleitender Form in Teilzeit konzipiert. Er baut inhaltlich und organisatorisch auf den langjährigen Erfahrungen der Hochschule als großem Anbieter von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen auf und ermöglicht den Studierenden die zeitliche Flexibilität, das Lernen in der Praxis mit der wissenschaftlichen Ausbildung in der Hochschule zu verbinden. Der Studiengang bietet gerade als berufsbegleitender Studierenden, besonders aus Familienunternehmen, die Chance, neben der Tätigkeit im Unternehmen eine breite betriebswirtschaftliche Bachelor-Ausbildung zu erhalten.

Nach den Recherchen der Hochschule gibt es bundesweit keine andere staatliche Hochschule mit einem Bachelor in Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge. Die Hochschule sieht darin nicht nur regional eine Alleinstellung.

Darüber hinaus besitzt die Hochschule nach eigener Einschätzung über ein besonderes eigenes Profil im Bildungsmarkt, das dadurch gekennzeichnet ist, dass sie als bewährter Qualitätsanbieter aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Ausbildung des Managementnachwuchses und zugleich als bundesweit eine der größten Ausbildungsstätten im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre ein überaus vielfältiges Angebot an Lehrveranstaltungen sowohl in personeller wie fachlicher Hinsicht und große Wahlmöglichkeiten für die Studierenden anbieten kann. Durch einen Lehrstab von über 80 hauptamtlichen Professoren und 250 Lehrbeauftragten können die Vielzahl genereller und spezieller Angebote gestaltet werden.

Zum besonderen Profil gehört auch die generalistische und multidisziplinäre Anlage des Studienganges, in dem eine generelle branchenübergreifende BWL-Ausbildung mit der Ausrichtung auf die Unternehmerfunktion verknüpft ist. Dabei ist Multidisziplinarität nach eigener Einschätzung ein zentraler und systematisch entwickelter Grundsatz: Eine moderne Ausbildung sollte die Beiträge anderer Disziplinen zur Analyse und Lösung betrieblicher Probleme

² n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

integrieren und dabei insbesondere ethische und soziale Aspekte bedenken. Hinzu kommt die von der Hochschule betriebene Internationalisierung ihrer Studienangebote selbst.

Schließlich nennt die Hochschule die besondere Praxisorientierung und ihr Qualitätsmanagement von Lehre und Studienorganisation als weitere besondere Merkmale ihres Studienangebots. Nicht zuletzt die Ergebnisse aus der bereits zitierten KOAB-Befragung mit einer rückblickend breiten Zustimmung zum Studium im Fachbereich bestätigen die Hochschule nach eigener Darstellung darin, dass ihre Studiengänge im Bildungsmarkt gut positioniert sind. Drei Viertel der ersten Bachelor-Absolventen sind sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Studium und niemand ist unzufrieden, beeindruckende 100 Prozent der Befragten empfehlen das Studium weiter.

Mit der Befähigung zur Gründung von Unternehmen bzw. zur Übernahme von bestehenden Unternehmen erhalten die Studierenden nach Einschätzung der Hochschule eine wichtige Erweiterung ihre Zukunftschancen, denn sie können sich nicht nur als Nachwuchsführungskräfte in Unternehmen bewerben, sondern sie verfügen auch über die notwendigen Kenntnisse zur Entwicklung nachhaltig profitabler und damit Arbeitsplätze schaffender Unternehmen. Sie sind in der Lage, für sich selbst und für andere Einkommen zu generieren.

Die Beschäftigungschancen der Bachelor-Absolventen im Bereich Business/Administration/BWL sind nach Auskunft der befragten ersten Absolventen positiv. Bisher haben erst sechs Absolventen des Bachelor-Studienganges zum 30.09.2010 das Studium beendet. Davon ist einer bereits in der Übernahmephase eines Betriebes, ein zweiter will ein im Studium erarbeitetes Übernahmekonzept umsetzen und zwei befinden sich in der Neugründungsphase. Generell gilt nach Darstellung der Hochschule, dass die Berufschancen der HWR-Absolventen bisher gut waren, wie auch die Absolventenbefragung 2005 ergeben hat. Von den Absolventen der Jahrgänge 1999 - 2003 hatten 68% eine Einstiegsposition als qualifizierte, leitende oder wissenschaftliche Angestellte gefunden.

Um die Beschäftigungsrelevanz des Studienganges weiter zu stärken, pflegt die Hochschule einen engen Bezug zur Praxis: Die in der Lehre eingesetzten Professoren oder Lehrbeauftragte verfügen nicht nur über umfangreiche Praxiserfahrung, sondern sind, wenn sie im zweiten Studienabschnitt unterrichten, auch mit den besonderen Situationen vertraut, denen sich Unternehmer gegenüber sehen.

Die HWR begreift sich als Hochschule mit einem starken wissenschaftlichen Profil, das seinen Anwendungsbezug in unterschiedlichen Feldern und Disziplinen entfaltet. Es gehört nach eigener Aussage zum Selbstverständnis der Studiengangsleitung und der innerhalb des Studienganges eingesetzten Dozenten, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte des Studienganges in den neuesten Stand der Forschung eingebettet sind.

Der Studiengang stellt im Konzept des Fachbereichs eine Ergänzung und Erweiterung des Angebotes insoweit dar als er in berufsbegleitender (Teilzeit-)Form als an den Abenden und an Samstagen Studierende anspricht, die zeitlich flexibel das Lernen in der Praxis mit der wissenschaftlichen Ausbildung verbinden wollen. Inhaltlich ist der Studiengang auf eine Zielgruppe ausgerichtet, die von zunehmender Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft ist, aber in den anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der Hochschule nur am Rande behandelt wird.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Der Absolventenverbleib lässt aufgrund der beschriebenen geringen Erhebungsquote noch keine verlässlichen empirisch unterlegten Rückschlüsse auf die konkrete Positionierung des Studienganges auf dem Arbeitsmarkt zu, die vorgelegten Zahlen zu den relativ wenigen Absolventen und ihren Verbleib im Arbeitsmarkt deuten aber darauf hin, dass die erhofften beruflichen Optionen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Nach Angaben der Hochschule sollen die Absolventenbefragungen künftig regelmäßig, systematisch und studiengangsbezogen durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule überzeugen die damit verbundenen Angebotserweiterungen sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des breiten Spektrums an Vollzeitstudiengängen.

| | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-------|---|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.2 | Positionierung des Studienganges | | x | | |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt | | x | | |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) | | x | | |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule | | x | | |

1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang erhebt keinen explizit internationalen Anspruch; seine internationale Orientierung wurde nach eigener Aussage jedoch bei der Erstellung des Curriculums ausdrücklich berücksichtigt. Zum Ausdruck kommt diese Orientierung insbesondere in der internationalen Ausrichtung zahlreicher Modulinhalte, der Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtfächer und der Verankerung wirtschaftssprachlicher Pflichtkurse sowie der Internationalität der Dozenten. Im Lehrkörper sind mehrere hauptamtliche Dozenten tätig, die aus benachbarten Ländern oder anderen Kontinenten stammen und/oder in anderen Ländern gelehrt und gelebt haben. Der Einsatz ausländischer oder zumindest auslandserfahrener Dozenten soll systematisch weiter ausgebaut werden – sowohl auf Ebene von Lehrbeauftragten als auch Gastprofessuren, weil gerade im Ausland im Forschungs- und Lehrgebiet Entrepreneurship bereits deutlich mehr Erfahrungen vorliegen, an die die Hochschule anknüpfen möchte. Unter den Lehrbeauftragten im Bereich Wirtschaftssprachen unterrichten ausschließlich Muttersprachler.

Der Anteil ausländischer Studierenden bewegt sich bei einem hohen Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren bei ca. 5 %. Maßnahmen zur Einwerbung ausländischer Studierender sind nicht vorgesehen.

Im Pflichtbereich des Studiums sind die Module Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung; sowie die vier Pflicht-Sprachkurse (English for Management, English for Marketing, English for Finance & Accounting und English for Int. Business & Economics) mit explizit internationaler Perspektive zu absolvieren. Auch in den Fachmodulen sind Aspekte enthalten: so z.B.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Internationalisierungsstrategien im Modul Strategisches Management. Außerdem werden bei der Gestaltung der eigenen Unternehmenskonzepte immer auch internationale Marktentwicklungen analysiert.

Der Fachbereich ist nach eigener Aussage bestrebt, einen "english stream" in der Weise weiter auszubauen, dass in naher Zukunft alle Pflichtmodule sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, weitere Sprachkurse zu belegen (z.B. Französisch, Spanisch oder Russisch).

Die Kurse zu den Schlüsselqualifikationen behandeln Themen der interkulturellen Kommunikation und werden teilweise in Englisch angeboten. Darüber hinaus finden sich in vielen anderen Lehrveranstaltungen Hinweise auf die besonderen Anforderungen in einem inter- oder multikulturellen Umfeld.

Die Hochschule motiviert daneben ihre Studierenden zu einem längeren Auslandsaufenthalt in Form des Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule und/oder der Absolvierung von Praktika. Die Anerkennung der dort erworbenen Leistungspunkte erfolgt orientiert an Lernergebnissen sowie auf der Basis von Learning Agreements.

Die Hochschule hat Kooperationsstudiengänge und andere Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Es ist nach eigener Aussage Ziel des Fachbereichs, in den nächsten Jahren die Anzahl der Auslandsaufenthalte zu steigern. Einmal pro Semester findet der Internationale Tag an der HWR statt, an dem die ausgeschriebenen Plätze an Partnerhochschulen vorgestellt und Informationen zu Stipendien- und Förderprogrammen gegeben werden.

Bewertung:

Der Studiengang erhebt keinen explizit internationalen Anspruch, ist aber nach eigenem Verständnis in Bezug auf seine Inhalte und Methoden international orientiert und realisiert dies in angemessener Art und Weise durch die internationale Ausrichtung der hierfür in Frage kommenden Module sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen, die Verankerung wirtschaftssprachlicher Kurse und den Einbezug englischer Literatur im Curriculum. Die Möglichkeiten, einen Studienabschnitt an einer ausländischen Partnerhochschule unter Anrechnung der erbrachten Leistungen auf der Basis von Learning Agreements oder das Praxissemester im Ausland zu verbringen, werden von der Hochschule ausdrücklich sowohl ideell als auch praktisch unterstützt. Internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen werden in verschiedenen Modulen thematisiert. Dies wird erleichtert durch die internationale Erfahrung oder wissenschaftliche Erfahrungen der Dozenten im internationalen Bereich. Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.3 | Internationale Ausrichtung | | | x | | |
| 1.3.1 | Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption | | | x | | |
| 1.3.2 | Internationalität der Studierenden | | | x | | |
| 1.3.3 | Internationalität der Lehrenden | | | x | | |
| 1.3.4 | Internationale Inhalte | | | x | | |
| 1.3.5 | Interkulturelle Inhalte | | | x | | |
| 1.3.6 | Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität | | | x | | |
| 1.3.7 | Fremdsprachenanteil | | | x | | |

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule arbeitet mit 130 Partnerhochschulen aus Europa, Nord- und Südamerika, Asien und Australien zusammen. Kooperationsstudiengänge existieren mit Hochschulen aus Frankreich und England. Doppeldiplomierungen sind mit weiteren Hochschulen in Großbritannien und Holland geplant. Darüber hinaus fördert die Hochschule die internationale Mobilität u.a. im Rahmen von Sokrates/Erasmus Programmen.

Um den Transfer von Forschungsergebnissen der Fachhochschulen zu bündeln, hat die HWR im September 2009 zusammen mit den drei anderen staatlichen Berliner Fachhochschulen ein "Institut für angewandte Forschung" (IfaF) gegründet, das aus Mitteln des Master-Plans "Wissen schafft Berlins Zukunft" des Senats gefördert wird.

Das im inhaltlichen Kontext des Studienganges agierende Institut für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen (EMF-Institut) untersucht gerade unter Mitwirkung von Studierenden des Studienganges und in Zusammenarbeit mit der Alice Salomon-Hochschule in Berlin sowie der Universität Siegen in einem IfaF-Forschungsprojekt das Potenzial von Migranten zur Deckung der Nachfolgerücke in Deutschland.

Für den Studiengang ist eine enge Zusammenarbeit mit regionalen und bundesweiten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen realisiert worden, die sich insbesondere in dem mit 26 Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft besetzten Studiengangsrat manifestiert und sich ein bis zwei Mal pro Jahr trifft. Er befasst sich mit Optimierungsvorschlägen für den Studiengang, der Gestaltung des Curriculums, die Beiratsmitglieder treten als Gastreferenten auf und stellen Praktikumsplätze in ihren Unternehmen zur Verfügung.

Laufende Forschungsprojekte im Kontext des Studienganges finden in Kooperation z.B. mit der Industrie- und Handelskammer Berlin und einzelnen Berliner Unternehmen statt. Im Rahmen der Kooperation mit der Landesbank Berlin/Berliner Sparkasse erhalten die Studierenden Kontakt zu Gründern, können aber auch in direkten Gesprächen mit potenziellen Finanzierungspartnern ihrer eigenen Gründungsideen optimieren und direkt auf ihre Praxistauglichkeit und Finanzierbarkeit testen. Die Hochschule ist gemeinsam mit den anderen Hochschulen der Region, Träger des Businessplan Wettbewerbs Berlin-Brandenburg. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist für die Studierenden des Studienganges Pflicht.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Auf Hochschulebene besteht das Kuratorium, mit dem regelmäßig die weitere strategische Entwicklung der Studiengänge kritisch reflektiert wird. Im Kuratorium sind neben anderen Persönlichkeiten auch Vertreter aus Wirtschaftsunternehmen stimmberechtigt.

Bereits seit vielen Jahren bestehen Kooperationen mit etwa 100 Unternehmen, die den Studierenden Praktikumsplätze, Themen für Abschlussarbeitsthemen und auch Trainee-Stellen anbieten. Darüber hinaus werden in zahlreichen Modulen Vertreter aus Unternehmen und anderen Organisationen als Referenten eingesetzt. Durch die Integration der Berufsakademie hat die Hochschule nach eigener Aussage 480 weitere Partnerunternehmen gewonnen. Die Hochschule ist unter anderem Mitglied im NIBS ("Network of International Business Schools"), im Verbund „Die Deutsch-Französische Hochschulen (DFH)“ und im Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen. Außerdem ist sie Mitglied des Netzwerks „B!GRÜNDET“, zur Koordination der vom Bundesministerium für Forschung (BMBF) ausgedienten Gründerstipendien im Rahmen der EXISTInitiative.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind in einem beachtenswerten Umfang vorhanden und werden aktiv auch im Rahmen des Studienganges betrieben. Die Hochschulkooperationen sind sowohl auf den Austausch der Studierenden bezogene internationale Partnerschaften, umfassen aber auch inländische wissenschaftliche Kooperationen.

Ebenso bestehen zahlreiche Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, die mit Leben gefüllt sind und in einem eigenen beratenden Beirat für den Studiengang koordiniert werden.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertrifft | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-------|--|-----------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.4 | Kooperationen und Partnerschaften | | | x | | |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | | | x | | |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | | x | | |

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach den von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten ist der Anteil weiblicher Studienanfänger im Studiengang von rd. 49% im Jahr 2006 kontinuierlich auf knapp 10% im Jahr 2010 zurückgegangen. Entsprechend der Anteil weiblicher Studierender von 47 % auf 32 %.

Nach eigener Darstellung engagiert sich die Hochschule seit vielen Jahren für Geschlechtergerechtigkeit. So sind Maßnahmen zur Gleichstellung in den Zielvereinbarungen der Hochschule mit ihren (Fach-)Bereichen vereinbart. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist Gendermainstreaming überdies Forschungsgegenstand. Insbesondere die neue Studiengangsleiterin hat ein Bündel erfolgversprechender Maßnahmen entwickelt, um den Anteil weiblicher Studierender in der Wirtschaftsinformatik zu erhöhen.

Die Hochschule verfügt über einen Kindergarten und hat weitere infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Förderung von Eltern unter Studierenden und Mitarbeitern entwickelt. So ist in der Studienordnung vorgesehen, für Studierende, denen die Personensorge

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

für Kinder bis zu 12 Jahre obliegt, in jeder Lehrveranstaltung fünf Plätze freizuhalten. Die Hochschule bietet ferner ein Mentoring-Programm für Studierende mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studierende an. Die Hochschule wurde in den vergangenen Jahren mehrfach für ihr Engagement im Bereich der Chancengleichheit ausgezeichnet. Der Frauenanteil an den Professuren liegt nach eigenen Angaben im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung sicher gestellt. Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges ist ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich wie z.B. ein neuer Termin, eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form, eine längere Klausurzeit oder anderes zu entscheiden.

Bewertung:

Die Hochschule fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, die die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen und überprüft deren Wirkung. Der aus Sicht der Gutachter trotz aller sonstigen entsprechender Maßnahmen der Hochschule insgesamt zu beobachtende Rückgang des Anteils weiblicher Studierender sollte von der Hochschule hinsichtlich der dafür ausschlaggebenden Gründe näher analysiert werden.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-----|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.5 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | | | x | | |

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren für den Studiengang ist in der Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Business Administration, Economics, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsrecht und Unternehmensgründung und -nachfolge vom 20. Dezember 2007 bzw. in der Studienordnung für den Studiengang in der Fassung vom 18. Mai 2010 geregelt.

Danach sind Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife bzw. alternativ eine fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 BerlHG.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach Abzug der gesetzlichen Vorabquoten zu 60 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, zu 20% nach den besonderen Zulassungskriterien Qualifikationsnote (HZB): 40 %, Deutschnote: 20 %, Mathematiknote: 20 %, Englischnote: 15 % sowie Note Berufsausbildung: 5 %. Die verbleibenden 20% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

Die Studiengangsleitung hat nach eigener Darstellung in diesem Jahr erstmalig alle Bewerbungen einzeln gesichtet und hinsichtlich der besonderen Zulassungskriterien im Einzelnen bewertet. Ziel dieser Maßnahme war es, für den Studiengang passgenauere Studierende zulassen zu können. Die bisherigen Erfahrungen lassen nach eigener Einschätzung auf eine deutliche Qualitätssteigerung bei den Studierenden hierdurch schließen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 33 der Rahmen-Prüfungsordnung.

Um den unterschiedlichen sprachlichen Vorkenntnissen gerecht werden zu können, wurde die Größe der leistungsgemischten Gruppen in den verpflichtenden Modulen zu Wirtschaftsenglisch, die für alle Studierenden verpflichtend sind, auf max. 23 Teilnehmer festgesetzt. Zusätzlich bietet die Hochschule für Studierende, das Modul „Introduction to Business English“ und i.d.R. zusätzliche Tutorien für Englisch an. Seit September 2010 werden zusätzlich private, kostenpflichtige Intensivkurse angeboten. Auch für leistungsstarke Studierende werden - in der Regel - im Studium generale zusätzliche Sprachkurse angeboten.

Die Informationen zur Zulassung sind auf der Homepage der Hochschule sowie durch Aushang an zentralen Informationstafeln des Fachbereichs veröffentlicht. Darüber hinaus liegt einen Studiengangsflyer in deutscher und in englischer Sprache im Papierformat sowie elektronisch vor. Ebenso sind die Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung für den Studiengang online verfügbar.

Die Zulassungsbescheide werden nach eigener Darstellung innerhalb von max. drei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist versandt. In diesen Zulassungsbescheiden wird eine Annahmefrist vermerkt. Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens bildet der jeweils Letztzugelassene den "Grenzwert". Dieser "Grenzwert" wird von der Hochschule veröffentlicht und dient zukünftigen Bewerbern als Maßstab für die Abschätzung ihrer Bewerbungschancen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Sie werden von der Hochschule auf ihrer Homepage zutreffend dargestellt.

Durch die Bereitstellung von Studienplätzen für entsprechende Bewerbergruppen ist der Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für behinderte Studierende sichergestellt. Übergangswege aus anderen Studiengängen sind beschrieben.

Das Auswahlverfahren, das direkt von der Hochschule durchgeführt wird, erlaubt auf der Basis der Hochschulzugangsberechtigung-Abschlussnote und nach Wartezeit in definierten Anteilen ein angemessenes Maß an Objektivität. Begrüßenswert ist, dass nunmehr im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach den besonderen Zulassungskriterien eine detaillierte Prüfung der Bewerbungen begonnen worden ist

Die vorliegenden statistischen Daten geben noch keine hinlänglich verlässliche Auskunft über die Qualität des Auswahlverfahrens hinsichtlich der Gewinnung qualifizierter Studierender. Der erste Abschlussjahrgang weist eine durchschnittliche Studienzeit von 9,4 Semestern und eine durchschnittliche Abschlussnote von 2,35 aus.

Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar und öffentlich dokumentiert beschrieben. Die Zulassungsbedingungen können Interessierte auf der Homepage der Hochschule und in den gedruckten Broschüren einsehen.

Die Zulassungsentscheidung erfolgt transparent. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten die Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid mit Anführung des „Grenzwertes“ des letztzugelassenen Bewerbers.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|----------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 2 | Zulassung (Bedingungen und Verfahren) | | | | | |
| 2.1 | Zulassungsbedingungen | | | x | | |
| 2.2 | Auswahlverfahren | | | x | | |
| 2.3 | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang) | | | | | n.r. |
| 2.4 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | | x | | |
| 2.5* | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens | | | x | | |
| 2.6* | Transparenz der Zulassungsentscheidung | | | x | | |

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Die Struktur des in Teilzeitform angebotenen modular aufgebauten Studienganges, der 28 Pflicht- und 6 Wahlpflichtmodule umfasst, sieht zwei Studienabschnitte vor, die in unterschiedlich große Studieneinheiten aufgeteilt, ihrerseits verschiedene Lerngebiete umfassen, denen wiederum die einzelnen Module zugeordnet sind. Es sind in acht Semestern 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Anzahl der pro Semester zu erwerbenden ECTS-Punkte schwankt zwischen 20 und 25. Pro ECTS wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Der erste viersemestrige Studienabschnitt umfasst ausschließlich Pflichtveranstaltungen, die studiengangübergreifend angeboten werden. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet außer den Pflichtmodulen 8 Wahlpflichtmodule, aus denen 6 auszuwählen sind. Die Studieneinheit Abschlussprüfung, bestehend aus der Abschlussarbeit sowie einer mündlichen Abschlussprüfung, ist weiterer Bestandteil des zweiten Studienabschnittes. Die Abschlussarbeit ist bereits zum Ende des 6. Semesters zu erstellen, um abschließenden Projektarbeiten (Gründungs- bzw. Nachfolgekonzepte) darauf aufbauen zu können.

Studierende können auf Antrag ein Modul Praxissemester (30 ECTS-Punkte) angerechnet bekommen, sofern Zeiten einschlägiger Praxis nachgewiesen werden, ein Praxisbericht angefertigt und dieser „mit Erfolg“ beurteilt wurde. Insgesamt können dann 210 ECTS-Punkte erworben werden.

Aufgrund der Größe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ist ein studiengangübergreifendes Modulkonzept (Plattformkonzept) verwirklicht worden, von dem nach eigener Einschätzung jeder einzelne betriebswirtschaftliche Studiengang profitiert. Die Organisationsform der Hochschule (nur Seminare, keine zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, keine festen Gruppen und ein großer Übungsanteil mit halber Gruppengröße (18 Studierende)) ermöglicht ein vielfältiges paralleles Angebot an Modulen, und vergrößert in personeller als auch in fachlicher Hinsicht die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Die Studienplanorganisation ist so gestaltet, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, neben dem gesamten Studium einer beruflichen (Vollerwerbs-)Tätigkeit nachzugehen. Die

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Stundenplanorganisation ist so gestaltet, dass die Möglichkeit besteht, die Veranstaltungen komplett am Nachmittag/Abend bzw. am Wochenende zu besuchen; hier haben die Studierenden des Studienganges ein Belegungsrecht. Dies wurde möglich durch die Verlängerung des Studienganges um zwei Semester bzw. die Reduzierung des pro Semester vorgesehenen Workload.

Es liegt ein Musterstudienplan vor. Für alle Studierende ist es möglich, davon entsprechend persönlicher Präferenzen abzuweichen. Der Studiengang wird nicht in Form fester Kohorten studiert, so dass sich eine Vielzahl individuell unterschiedlicher Studienverläufe ergibt. Diese Form des Studiums hat Vorteile für die Studierenden, ist aber nur aufgrund des modularen Aufbaus des Studiengangs möglich.

Wahlmöglichkeiten für die Studierenden ergeben sich so auf zwei verschiedenen Ebenen. Neben der Auswahl bei den Wahlpflichtmodulen können sie bei den Pflichtveranstaltungen des ersten und zweiten Studienabschnitts die Dozenten und die Zeit der Lehrveranstaltung frei wählen.

Die Modulbeschreibungen umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur Unterrichtssprache, zur zugrunde gelegten Literatur, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Lehrform, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten sowie zu den Lehrinhalten und Lernzielen. Der Fachbereich legt für alle Bachelor-Studiengänge eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung zugrunde. Studiengangsspezifische Besonderheiten sind in Einzelprüfungsordnungen für den jeweiligen Studiengang niedergelegt. Sie regeln studienbegleitende Modulprüfungen, Prüfungsabläufe, Bachelor-Arbeit, Anrechnung des Praxissemesters sowie die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen sowie ein „Mobilitätsfenster“.

Durch einen Mix an unterschiedlichen Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, Studienleistung, mündliche Prüfung und kombinierte Prüfung) wird nach eigener Aussage der Erwerb der relevanten Kompetenzen abgeprüft. So sollen schriftliche Ausdrucksfähigkeit und wissenschaftliche Arbeitsweise z.B. im Rahmen der Bachelor-Arbeit oder bei Hausarbeiten nachgewiesen, Argumentations- und Präsentationsfähigkeiten sowie die Nutzung moderner Medien in kombinierten Prüfungsformen belegt werden. Die Abschluss-Arbeit mit 10 ECTS-Punkten bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten hat in der Regel einen Umfang von etwa 10.000 bis 15.000 Wörtern. Die anschließende mündliche Abschlussprüfung hat eine Dauer von 30 Minuten und erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Fachgebiet der Abschlussarbeit.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern zu Wahlfächern sowie dem Praxiselement (Praxissemester) insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Es dient der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Darüber hinaus sind die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten aufgrund des teilweise mehrfach parallelen Angebots auch bei den Pflichtmodulen positiv zu bewerten, da sie die Realisierung von personellen oder zeitlichen Präferenzen bei den Studierenden ermöglichen und grundsätzlich so die Studierbarkeit verbessern. Nicht nur in den Gesprächen mit den Studierenden ist allerdings der Eindruck entstanden, dass die inhaltliche und qualitative Abstimmung der parallelen Angebote verbesserungsbedürftig ist. Die Gutachter empfehlen deshalb ein Konzept zu entwickeln, das die gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen und damit die Erreichung der Studienziele auf dem gleichen Niveau gewährleistet.

Es besteht die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen, für die in §10 der Rahmen-Prüfungsordnung Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ in den Einzelordnungen

ermöglicht werden, diese liegen aber für den Studiengang Unternehmensgründung und -nachfolge bisher nicht vor. Die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende Auflage. Die von der Hochschule geübte Praxis durch Learning Agreement im Vorhinein festgelegten anrechenbaren Kurse ermöglicht ansonsten studienbezogene Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust.

In ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht vom 13. September 2011 sieht die Hochschule auch ohne Berücksichtigung des § 10 der Rahmenprüfungsordnung die Anforderungen des Berliner Hochschulgesetzes zur Ermöglichung der Auslandsmobilität als erfüllt an. Die Hochschule verweist dabei auf § 33 „Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen“ der Rahmenprüfungsordnung, nach dem für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend sind. Die Gutachter halten auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule weiterhin an der genannten Empfehlung der Auflage fest. Der von der Hochschule angeführte § 33 regelt die Anerkennung von Qualifikationen, die den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen, sowie bei Studiengangs- und Studienortwechsel gemäß der Lissabon Konvention, nicht aber die Voraussetzungen für die Mobilität während des Studiums. Dies wird jedoch von der Kultusministerkonferenz und – wie die Hochschule selbst schreibt – vom Berliner Hochschulgesetz § 22 Abs. 2 Satz 7 gefordert.

Die ECTS-Elemente sind – mit Ausnahme der Vergabe relativer Noten – realisiert. Die von der Hochschule vorgenommene direkte Umrechnung der deutschen Noten in sogenannte „europäische Noten“ entspricht nicht den KMK-Rahmenvorgaben, die die Vergabe relativer Noten erfordern. Insofern empfehlen die Gutachter eine entsprechende Auflage. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Jeder Lehrveranstaltung und jedem Modul sind entsprechend dem geschätzten studentischen Arbeitseinsatz ECTS-Punkte zugeordnet.

Workload-Erhebungen liegen faktisch noch nicht vor. Im Sommersemester 2010 wurde zwar eine erste Workload-Erhebung bei den Studierenden durchgeführt, dabei wurden zunächst nur die Fächer berücksichtigt, die auch im selben Semester evaluiert wurden, so dass noch keine übergreifenden Schlüsse gezogen werden können. Künftig sieht die Hochschule nach eigenen Angaben regelmäßige Workload-Erhebungen vor. Die durchschnittliche Studierendauer der ersten vollständig durchgelaufenen Studierenden-Kohorte beträgt 9,4 Semester; dies liegt zwar eine deutliche über der vorgesehenen Regelstudienzeit von 8 Semestern. Die Aussagefähigkeit dieses Wertes ist aufgrund der geringen Grundgesamtheit allerdings nicht sehr hoch, und zugleich bei berufsbegleitenden Studiengängen ein häufig zu beobachtendes Phänomen, dennoch sollte die Hochschule insbesondere im Blick auf die Studierbarkeit diesem Thema besondere Aufmerksamkeit schenken.

In der Prüfungsordnung des Studienganges sowie in der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist darüber hinaus mit handhabbaren Regelungen verankert.

Die Prüfungsleistungen als auch die Abschlussarbeiten sind auf die Learning-Outcomes des Moduls bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen werden durch eine erfreuliche Anzahl unterschiedlicher Formen angeboten, ebenso sind sie integrativ angelegt.

Die Abschlussarbeit vorzuziehen ist aus den von der Hochschule beschriebenen Gründen aus Sicht der Gutachter zweckmäßig und angemessen.

| | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3. Konzeption des Studienganges | | | | | |
| 3.1 Struktur | | | x | | |
| 3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | | | x | | |
| 3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | | Auflage | | |
| 3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung | | | x | | |
| 3.1.4* Studierbarkeit | | | x | | |

3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

¹ n.b. = nicht beobachtbar
² n.r. = nicht relevant

**Curriculumsübersicht:
Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge**

| Modul | Veranstaltungsbezeichnung | Semester | | | | | | | | Gesamt SWS (15 Woche) / ECTS | Veranstaltungsform und Sprache z.B. Vorlesung, Semina, deutsch Englisch r | Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min | Gewicht für Gesamt note |
|---|--|----------|-------|-------|-------|-----|-----|-------|-----|---------------------------------------|--|---|----------------------------------|
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | | | | |
| Grundlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Grundlagen eigentümergeführter | | | | | | | | | | | | | |
| 220151 | Grundlagen der Unternehmensgründung | 2 | 2 | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 4% |
| 220251 | Grundlagen der Unternehmensnachfolge | | | 2 | 2 | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 2% |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre | | | | | | | | | | | | | |
| 200101 | Personal und Organisation | 4 | | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 2% |
| 200102 | Investition und Finanzierung | | 4 | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| 200103 | Marketing | | | 4 | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| Betriebliches Rechnungswesen | | | | | | | | | | | | | |
| 200201 | Grundlagen des externen Rechnungswesens | 4 | | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| 200201 | Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controlling | | 4 | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| Allgemeine Volkswirtschaftslehre | | | | | | | | | | | | | |
| 200301 | Mikroökonomie: Allokation und Verteilung | | | 4 | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| 200302 | Makroökonomie: Konjunktur und Beschäftigung | | | | 4 | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Hausarbeit | 2% |
| Rechts- und Sozialwissenschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 200501 | Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive | 4 | | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 2% |
| 200401 | Privates Wirtschaftsrecht | | | 4 | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| 200451/ 200452 | Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) | | | | 4 | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| Instrumente | | | | | | | | | | | | | |
| Quantitative Methoden | | | | | | | | | | | | | |
| 200601 | Wirtschaftsmathematik | 4 | | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| 200602 | Statistik | | 4+2 | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht (4 SWS) und Übung (2 SWS), Deutsch | Klausur 3 h | 2% |
| Wirtschaftsinformatik | | | | | | | | | | | | | |
| 200701 | Grundlagen der Wirtschaftsinformatik | | | 2+2 | | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Studienleistung | 0% |
| 200702 | Betriebliche Informationssysteme | | | | 2+2 | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 2% |
| Schlüsselqualifikationen | | | | | | | | | | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse | | | | | | | | | | | | | |
| 200801 | Selbstmanagement | 2 | 2 | | | | | | | 4 / 96 / 5 | Übung, Deutsch | Studienleistung | 0% |
| 200861/ 200862 | English for Management, English for Marketing | | | 2 | 2 | | | | | 4 / 96 / 5 | Übung | Studienleistung | 0% |
| Kern | | | | | | | | | | | | | |
| Strategischer Fokus | | | | | | | | | | | | | |
| 201501 | Strategisches Management | | | | | 4+2 | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Mündliche Prüfung | 4% |
| 201502 | Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung | | | | | | | 4 | | 4 / 96 / 5 | Planspiel mit Gruppenarbeit | Studienleistung | 0% |
| Operativer Fokus | | | | | | | | | | | | | |
| 200203 | Grundlagen der Unternehmensbesteuerung | | | | | 4 | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur | 4% |
| 201602 | Instrumente des Controlling | | | | | | 4 | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur | 4% |
| 201603 | Operations Management | | | | 4 | | | | | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Klausur | 4% |
| Vertiefung | | | | | | | | | | | | | |
| Wahlpflicht-Lerngebiet (Vertiefung) | | | | | | | | | | | | | |
| | Modul 1 | | | | | | | 2 | 2 | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 4% |
| | Modul 2 | | | | | | | 2 | 2 | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 4% |
| | Modul 3 | | | | | | | 2 | 2 | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 4% |
| | Modul 4 | | | | | | | 2 | 2 | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 4% |
| Wahlpflicht-Lerngebiet (Ergänzung) | | | | | | | | | | | | | |
| | Modul 1 | | | | | | | 2 | 2 | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 4% |
| | Modul 2 | | | | | | | 2 | 2 | 4 / 96 / 5 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Kombinierte Prüfung | 4% |
| Themenfeld | | | | | | | | | | | | | |
| 209401 | Innovation und Entrepreneurship | | | | | 12 | | | | 12 / 288 / 15 | Seminaristischer Unterricht, Deutsch | Erweiterte Hausarbeit | 12% |
| Schlüsselqualifikationen | | | | | | | | | | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse | | | | | | | | | | | | | |
| 202311 | Kommunikation und Interaktion im Beruf | | | | | | 2 | 2 | | 4 / 96 / 5 | Übung, Deutsch | Studienleistung | 0% |
| 202361/ 202362 | English for Finance & Accounting, English for Business & Economics | | | | | | 2 | 2 | | 4 / 96 / 5 | Übung | Studienleistung | 0% |
| Abschlussprüfung | | | | | | | | | | | | | |
| Abschlussarbeit + mündliche Abschlussprüfung | | | | | | | | | | | | | |
| | Abschlussarbeit + mündliche Abschlussprüfung | | | | | | | 8 | | 8 / 192 / 10 | | Bachelorarbeit | 18% |
| 100% | | | | | | | | | | | | | |
| Credit Points/ Semester | | 20 | 25 | 20 | 25 | 25 | 20 | 20 | 25 | 180 | | | |
| SUMME Semesterstunden | | 20 | 18 | 20 | 16 | 22 | 20 | 16 | 16 | 148 | | | |
| SUMME Workload (WL) | | 750 | 600 | 750 | 600 | 825 | 750 | 600 | 600 | 5.475 | | | |
| WL-Stunden pro Jahr | | 1.350 | 1.350 | 1.425 | 1.200 | | | 5.325 | | | | | |

Der Studiengang zielt in seiner inneren Logik nach eigener Aussage auf eine breite betriebswirtschaftliche Berufsbefähigung (erster Studienabschnitt, strategischer und operativer Fokus) mit einem klaren Fokus auf die Rolle und Funktion des Unternehmers im zweiten Studienabschnitt. Durch die Kombination betriebswirtschaftlicher mit volks-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern, durch die besondere Vertiefung im Rahmen der Erstellung von Gründungs- und Nachfolgekonzepten sowie durch die internationale Ausrichtung werden die Studierenden sowohl auf die Anforderungen, die an Eigentümer-Unternehmer gestellt werden, als auch die Übernahme von Führungspositionen im Angestelltenstatus in entsprechenden Unternehmen gezielt vorbereitet.

Der erste Studienabschnitt soll breite betriebswirtschaftliche Grundlagen legen und die Verbindungen der betriebswirtschaftlichen Disziplinen untereinander aber auch zu den volks-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern herstellen. In der operativen und der strategischen Vertiefung werden nach eigener Darstellung allgemeine betriebswirtschaftliche Inhalte dergestalt vertieft, dass sie durch die Studierenden bei der Entwicklung eigener, innovativer Gründungskonzepte bzw. systematisch geplanter Nachfolgekonzepte unmittelbar umgesetzt werden können. Die Gründungs- bzw. Nachfolgekonzepte stehen nach Aussage der Hochschule bewusst ganz am Ende des Studiums, denn es ist das Ziel des Studienganges, dass die Studierenden mit diesen selbstständig erarbeiteten Konzepten nicht nur die erlernten wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte anwenden, sondern dass sie ein real umsetzbares Konzept zur Gestaltung der eigenen beruflichen Zukunft erarbeiten können.

Die Angebote in den Kernfächern umfassen eine grundlegende betriebswirtschaftliche Ausbildung mit einem strategischen und operativen Schwerpunkt unter besonderer Berücksichtigung des Managements in kleinen und mittleren bzw. jungen Unternehmen.

Die vertiefende, eigenständige Entwicklung von Gründungs- bzw. Nachfolgekonzepten in den Vertiefungen (Wahlpflichtfächer) Innovative Unternehmensgründung oder Unternehmensnachfolge (vgl. folgende Abbildung) soll es den Studierenden ermöglichen, sich intensiv auf die berufliche Situation der Selbstständigkeit nach dem Studium vorzubereiten. Durch die Gestaltung der Wahlmöglichkeiten ist sichergestellt, dass alle Absolventen Kenntnisse in beiden Themenbereichen aufweisen.

| Tätigkeitsfeld A | Modul | LP |
|---------------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Innovative Unternehmensgründung | Gründer-Labor | 5 |
| | Rechtsfragen der Unternehmensgründung | 5 |
| | Gründungsmarketing | 5 |
| | Gründungsfinanzierung | 5 |
| Summe | | 20 |

| Tätigkeitsfeld B | Modul | LP |
|-------------------------|--|-----------|
| Unternehmensnachfolge | Nachfolger-Labor | 5 |
| | Recht und Steuern bei der Unternehmensnachfolge | 5 |
| | Finanzierung der Nachfolge und Bewertung von Unternehmen | 5 |
| | Changemanagement bei der Nachfolge | 5 |
| Summe | | 20 |

Die einzelnen Veranstaltungen sind durch Koordinatoren bzw. die Studiengangsleitung so aufeinander abgestimmt werden, dass es nach Darstellung der Hochschule den Studierenden möglich ist, realistische und auch Kapitalgeber inhaltlich überzeugende Konzepte zu entwickeln. Die bei der Erstellung der Konzepte eingeübte Denkweise ist dabei auf die Rolle als Unternehmer fokussiert. Verantwortung für das Unternehmensergebnis, die Mitarbeiter und die Umwelt sollen eine Einheit ergeben.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt zunächst durch die berufliche Tätigkeit der Studierenden, die neben ihrem Lernprozess ständig mit den Anforderungen der Praxis konfrontiert sind. Der Studiengang selbst enthält Praxisanteile z.B. in der Form konkreter Businessplanprojekte für reale Gründer, die von den Studierenden unter Anleitung der Dozenten bearbeitet werden. In allen Fachkursen werden Gastreferenten aus der Praxis eingesetzt, die den Praxisbezug gewährleisten. Die Kooperation des Studienganges mit der Landesbank Berlin/Berliner Sparkasse ermöglicht den Studierenden direkte Praxiskontakte mit Gründern und Nachfolgern sowie mit Finanzierungspartnern. Zusätzliche Veranstaltungen mit Gastdozenten, Konferenzen und andere Veranstaltungen werden in die Veranstaltungen integriert. Im Nachfolger-Labor hält je Veranstaltung mindestens ein Nachfolger oder ein abgebender Unternehmer einen Praxisvortrag. Für die Teilnehmer am Nachfolge- und am Gründerlabor ist die Teilnahme am Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg und den dort angebotenen Veranstaltungen, Praxistreffen und Beratungen verpflichtend. Grundsätzlich finden sich nach eigener Aussage interdisziplinäre Inhalte durchgängig im Curriculum des Studiums.

Vor Beginn des eigentlichen Studienbetriebs werden für alle Studierenden des ersten Fachsemesters Orientierungsveranstaltungen angeboten, bei denen sie in den Studienbetrieb, die Nutzung der Bibliothek und der EDV-Kapazitäten eingeführt werden. Im Modul Selbstmanagement sowie dem Modul Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive wird explizit auf Methoden und Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten eingegangen. Die Bedeutung von Multimedia und Informationstechnologie im Lernprozess wird vermittelt und neue Formen des Lehrens und Lernens erprobt. Die Einbeziehung neuer Lehr- und Lernformen wird von der Hochschulleitung systematisch gefördert. Gebündelt werden die Aktivitäten durch einen eLearning-Beauftragten und einen Multimedia-Beauftragten, der u.a. die eLearning-Plattform ILIAS und die Multimediaausstattung der HWR Berlin betreut.

Der Studiengang sieht seinen Schwerpunkt vor allem in der Anwendungsorientierung, wenngleich auch wissenschaftliche Arbeitsfelder für die Absolventen denkbar sind. Forschungsorientierte Lerngebiete und -methoden werden einerseits durch die Orientierung an den wissenschaftlichen Standards des Fachgebietes realisiert, andererseits soll die Anfertigung einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit die Studierenden in die Lage versetzen, mit wissenschaftlichen Methoden konkrete Fragestellungen analysieren zu können und sie zu befähigen, selbstständig Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Im Rahmen der Diskussion der Lehrinhalte und -unterlagen findet in den Facheinheiten ein regelmäßiger Austausch über die zu behandelnden Theorien, verwandte Literatur und andere Unterrichtsmaterialien statt. Dabei sollen nicht nur bewährte Lehrmaterialien eingesetzt, sondern neuere Entwicklungen in Forschung und Theorieentwicklung in die Lehre integriert werden. Darüber hinaus wird bei Diskussionen über den Studienplan auch erörtert, welche neuen Schwerpunkte z.B. im Sinne der Weiterentwicklung eines Fachgebietes gesetzt werden müssen. Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Literaturempfehlungen drücken den gemeinsam gefundenen Konsens der jeweiligen Dozenten aus – es steht den Lehrkräften frei, darüber hinaus mit weiteren Materialien zu arbeiten und im begrenzten Umfang eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Hochschule weist nach eigener Einschätzung einen relativ hohen Anteil von in der Forschung verankerter Lehrkräfte auf. Um Forschungsentlastung oder ein Forschungssemester erhalten zu können, ist nicht nur ein Forschungsplan vorzulegen, sondern darüber hinaus ist darzulegen, in welcher Weise diese Aktivitäten zum Profil der Hochschule beitragen und in die Lehre integriert werden können. Das von mehreren Hochschullehrern gegründete interdisziplinäre Forschungsinstitut für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen, befasst sich speziell mit den Themengebieten des Studienganges.

In der Abschlussarbeit soll die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung einer Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten nachgewiesen werden. Sie hat in der Mehrzahl der Fälle eine praktische Problemstellung der Wirtschaftsinformatik zum Gegenstand haben und wird innerhalb eines Unternehmens oder einer Organisation angefertigt. Dabei müssen Anforderungen der Praxis mit theoretischen Grundlagen verbunden werden. Bei den Ergebnissen der Arbeit handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Leistung der Studierenden.

Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden insgesamt überzeugend dargestellt, die Module sind sachlogisch angeordnet, sinnvoll miteinander verknüpft und angemessen aufeinander aufgebaut sind. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Begrenzung der Wahlmöglichkeiten auf die Entscheidung sich entweder auf die innovative Neugründung eines Unternehmens oder aber auf die Übernahme eines bereits bestehenden Unternehmens zu spezialisieren ist angemessen und aus Sicht der Gutachter zielführend. Das Angebot der Kernfächer aber auch die beiden alternativen Wahlmöglichkeiten decken die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele insgesamt ab.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist sowohl durch die Berufstätigkeit der Studierenden als auch durch eine Reihe von Elementen im Studiengang selbst gewährleistet.

Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die durchschnittliche Abschlussnote des ersten Absolventen-Jahrgangs betrug 2,35. Wirkliche Schlüsse dazu, ob ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang erreicht wird, sind daraus aufgrund der zu geringen Grundgesamtheit noch nicht möglich.. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit sind im Studiengang gewährleistet. Sie beginnt zu einem erfreulich frühen Zeitpunkt des Studiums. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre, insbesondere die Einbindung der Ergebnisse der eigenen Forschung in die Lehre im Studiengang ist erbracht. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt. Der Studiengang fördert hinreichend interdisziplinäres Denken. Allerdings ist auch festzuhalten, dass eine theoretische Fundierung von Interdisziplinarität neben der Vielfalt der faktischen interdisziplinären Verknüpfungen auch nicht ansatzweise zu erkennen ist.

| | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.2 Inhalte | | | x | | |
| 3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | | | x | | |
| 3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern | | | x | | |
| 3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) | | | x | | |
| 3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) | | | x | | |
| 3.2.5 Integration von Theorie und Praxis | | | x | | |
| 3.2.6 Interdisziplinarität | | | x | | |
| 3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten | | | x | | |
| 3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre | | | x | | |
| 3.2.9 Prüfungsleistungen | | | x | | |
| 3.2.10 Abschlussarbeit | | | x | | |

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Ethische und gesellschaftliche Aspekte des jeweiligen Fachgebiets zu vermitteln, ist als allgemeines Studienziel in der Studienordnung festgehalten und ist nach eigener Darstellung als didaktisches Prinzip in die Module integriert. Explizit befassen sich damit die Module Strategisches Management sowie Unternehmensgründung.

Führung ist nach Darstellung der Hochschule für Unternehmer und Innovatoren ein zentrales Element bei der Umsetzung der eigenen Gründungs-, Nachfolge- bzw. Innovationskonzepte. Führungs- bzw. teamrelevante Kompetenzen bzw. werden in zahlreichen Modulen in Form der aktiven Beteiligung der Studierenden an der Lehre aufgegriffen und in unterschiedlichen Unterrichtsformen erprobt. Soziales Verhalten und Führungsverhalten werden direkt thematisiert in den Modulen Personal und Organisation, Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie im Schlüsselqualifikationsmodul Selbstmanagement und in konkreten Übungen trainiert. In den Pflichtveranstaltungen Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung und in der Übung Projektmanagement werden diese Fragen praxisnah erprobt.

Managementinstrumente wie Analysemethoden, Problemlösungsmethoden sowie Präsentations- und Verhandlungstechniken werden nach eigener Darstellung in der Teamarbeit und in der Abfassung der Abschluss-Arbeit erlernt. Darüber hinaus werden Kenntnisse u.a. im strategischen Management im Gründungsmanagement, Personalmanagement, Geschäftsprozessmanagement IuK-Management sowie im Projektmanagement in einer Reihe von Veranstaltungen vermittelt.

Die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden sowie ihre Konfliktfähigkeit und ihre Kooperationskompetenz werden durch die aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehre geschult. Darüber hinaus stärken Gruppenarbeiten und Präsentationen diese Kompetenzen. In den Modulen Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung und Schlüsselqualifikationen Selbstkompetenz werden kommunikative Fähigkeiten und Konflikt- und Kooperationskompetenz

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

trainiert. Im Studium generale und im career contact können zudem Veranstaltungen zu Kommunikation und Rhetorik besucht werden.

Bewertung:

Der Ansatz der Hochschule zur Vermittlung überfachlicher Qualifikationen vermag insgesamt bis auf die fehlende Bildungskomponente zu überzeugen. Allerdings sollte bei der Weiterentwicklung des Studienganges darauf geachtet werden, dass die gegenwärtige nur allgemein beschriebene Berücksichtigung zum Beispiel von ethischen Aspekten sich auch tatsächlich im Curriculum d.h. konkret in den Modulbeschreibungen wiederfindet. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass methodische, soziale und persönliche Kompetenzkomponenten sich auch als Querschnittsthemen durch das gesamte Studienprogramm ziehen.

Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen und in Gruppenarbeiten sowie im Rahmen von Präsentationen ein. Darüber hinaus werden den Studierenden Managementinstrumente und -konzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Die Vermittlung von Führungskompetenzen ist Bestandteil in verschiedenen Modulen, die Hochschulschule sollte aber prüfen, ob nicht ein eigenes Modul zur Vermittlung von Führungskompetenz zweckmäßig wäre.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.3 | Überfachliche Qualifikationen | | | x | | |
| 3.3.1 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) | | | | | n.r. |
| 3.3.2 | Bildung und Ausbildung | | | | x | |
| 3.3.3 | Ethische Aspekte | | | x | | |
| 3.3.4 | Führungskompetenz | | | x | | |
| 3.3.5 | Managementkonzepte | | | x | | |
| 3.3.6 | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik | | | x | | |
| 3.3.7 | Kooperations- und Konfliktfähigkeit | | | x | | |

3.4 Didaktik und Methodik

Elementare Grundlage des didaktischen Konzepts der Hochschule ist die Annahme, dass die Studierenden ihre eigenen Standpunkte und Erfahrungen, die sie in der Schule, in einer ersten beruflichen Ausbildung oder in der beruflichen Praxis gewonnen haben, in den akademischen Unterricht einbringen können und müssen, um das curriculare Ziel des Studienganges erreichen zu können. Selbständige Meinungsbildung auf der Basis einer offenen akademischen Diskussion wird von der Hochschule als zentraler Bestandteil des Studienprogramms gesehen. Der Diskussion zwischen den Studierenden und den Dozenten ist daher auch zeitlich ein breiter Raum eingeräumt.

Zusätzlich weist die Studiengangsleitung darauf hin, dass ihr Konzept, den Studierenden in den letzten Semestern ihres Studiums eine „Startbahn“ in die ökonomische Selbstständigkeit zu offerieren ein besonders gutes Beispiel für die Verwirklichung der pädagogischen Grundannahme ist, dass selbstmotiviertes Lernen und die Umsetzung eigener (ökonomischer) Ziele die besten Voraussetzungen für den Ausbildungserfolg sind.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Als didaktische Methoden nennt die Hochschule insbesondere den seminaristische Unterricht als programmtypische Lehrform, die durchgängig Diskussionsbeiträge, spontane oder vorbereitete Stellungnahmen der Studierenden, Fallstudien, Rollenspiele zum Austausch unterschiedlicher Argumentations- und Sichtweisen, Kleingruppenarbeit und Projektorientierung ermöglicht. Hinzu kommen e-Learning-Ansätze mit ILIAS als Lernplattform. Ein Unternehmensplanspiel ist als gesondert ausgewiesenes Modul fester Bestandteil des Studiums. Das Prinzip der kleinen Studiengruppen (35 Teilnehmer) erleichtert die Durchführung dieses didaktischen Konzepts. Außerdem wird ein erheblicher Anteil der Module als Übungen bzw. Seminare mit max. 15 -20 Studierende durchgeführt, was intensives und individuell vertieftes Arbeiten erlaubt.

Fallstudien haben nach eigener Einschätzung für die Vermittlung erfolgreicher Gründungs- und Nachfolgekonzepte große Bedeutung. Neben der fachlichen Bedeutung von Fallstudien, die in den Bereichen Marketing, Strategisches Management, Wirtschaftsinformatik und Finanzierung integriert sind, spielt im Studiengang die Vorbildfunktion erfolgreicher Unternehmer eine besondere Rolle. Deswegen werden z.B. im Themenfeld Entrepreneurship sowohl Werdegänge von Personen, die Weltunternehmen aufgebaut haben, als Fallstudien besprochen.

Durch die besondere Gestaltung des zweiten Studienabschnitts (vorgezogene Abschlussarbeit) kann in den abschließenden Projektarbeiten (Gründungs- bzw. Nachfolgekonzepte) eine optimale Verbindung aus akademischer Begleitung und Praxisprojekt realisiert werden.

Als Lehrmaterialien Skripte, Arbeitsblätter, Präsentationen, Tests zur Lernzielkontrolle, weiterführende Literatur und Internet-Links angeboten. Die Materialien werden ganz überwiegend über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt. In einigen Lehrveranstaltungen werde auch mit Lehrbüchern gearbeitet.

Aus der vielfältigen Praxiserfahrung von erfolgreichen Entrepreneuren können nach Darstellung der Hochschule die Studierenden Anregungen für eigene Handlungen erhalten. Aber auch aus der Analyse von Fehlschlägen bzw. gescheiterten Unternehmensgründungen werden durch die Reflektion an der Hochschule Lehren gezogen. Aus diesem Grunde werden in vielen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen regelmäßig Gastreferenten eingeladen, die eigene Erfahrungen darstellen. Modulübergreifend finden Veranstaltungsreihen in Kooperation mit Vertretern aus Unternehmen statt, wie z.B. die jährliche EMF-Konferenz oder die ca. 4 x p.a. stattfindende EMF-Mahlzeit.

Hochschulweit finden darüber hinaus Veranstaltungsreihen in Kooperation mit Vertretern aus Unternehmen statt, wie z.B. das Marketing Forum HWR Berlin oder die „Werkstattgespräche des Harriet Taylor Mill Instituts“ zu Gender- und Diversity-Fragen.

Tutoren begleiten insbesondere im ersten Studienabschnitt die Studierenden, i.d.R. können 14 bis 16 Tutorien pro Semester eingerichtet und angeboten werden. Zudem setzt der Fachbereich in erheblichem Umfang zusätzliche Tutoren für die Beratung der Studierenden im Studienablauf ein.

Bewertung:

Das von der Hochschule entwickelte didaktische Konzept, das im Prinzip auf der intrinsischen Motivation aber im Studiengang auch den ökonomischen Interessen selbstbestimmter Studierender aufbaut, vermag gut zu überzeugen. Die verwandten Lehr- und Lernmethoden, insbesondere das durchgängige Kleingruppenprinzip entsprechen den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes und sind strukturell in das Curriculum

eingebunden. Der regelmäßige Einsatz von Gastreferenten aus den unterschiedlichen Gründungsbereichen ist konzeptionell und systematisch definiert.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auf dem hochschulweiten Online-Portal ILIAS online zur Verfügung.

Tutoren sind Bestandteil des didaktischen Konzeptes.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.4 | Didaktik und Methodik | | | x | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | | | x | | |
| 3.4.2 | Methodenvielfalt | | | x | | |
| 3.4.3 | Fallstudien / Praxisprojekt | | | x | | |
| 3.4.4 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | | | x | | |
| 3.4.5 | Gastreferenten | | x | | | |
| 3.4.6 | Tutoren im Lehrbetrieb | | | x | | |

3.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang unterstützt zum einen die Studierenden, die sich für eine selbstständige Unternehmensgründung entschieden haben, bei der systematischen Vorbereitung, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns reduziert werden soll. Zum anderen besteht aufgrund des Generationswechsels in der Leitung vieler kleiner und mittlerer Unternehmen ein hoher Bedarf an unternehmerisch denkenden Nachfolgern, die nicht immer im Kreise der Eigentümerfamilie zu finden sind. Durch die Ausbildung im Studiengang werden familieninterne Nachfolger betriebswirtschaftlich qualifiziert und familienexterne Personen an das Denken und Handeln von Familienunternehmen herangeführt

Daneben ist wird aber auch das unternehmerische Denken so geschult, dass es auch in Teams und in Unternehmen zielführend eingesetzt werden kann. Wer aktiv zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen von Unternehmen beiträgt, verbessert auch seine Chancen auf einen Arbeitsplatz.

Die im Curriculum enthaltenen Kurse vermitteln die hierfür nach eigener Einschätzung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das betrifft Fachkenntnisse, Methodenkompetenz und persönliche Fähigkeiten.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf die berufliche Tätigkeit als Unternehmer in unterschiedlichen (Eigentums-)Formen weitgehend passgenau ausgerichtet. Die umfangreichen auf die unternehmerische Praxis orientierten theoretischen und praktischen Inhalte des Studienganges ermöglichen einen raschen und umgehenden Einsatz in den angestrebten beruflichen Funktionen. Das Ziel eines berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil wird gut erreicht.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Auch hinsichtlich des Studienerfolgs wird die Berufsbefähigung nach dem Eindruck der Gutachter erreicht. Die durchschnittliche Abschlussnote der ersten Abschlusskohorte lag bei 2,35. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden dabei ca. 1,4 Semester länger als es die Regelstudienzeit vorsieht. In die Beurteilung konnten keine systematischen Verbleibsanalysen einbezogen werden, da die Zahl der Absolventen zum Befragungszeitpunkt im Wintersemester 2008/09 zu gering war, um allgemeingültige Aussagen aus der Befragung ableiten zu können. Die von der Hochschule angestellten Recherchen haben jedoch ergeben, dass der überwiegende Anteil der Absolventen nach kurzer Zeit eine angemessene Anstellung am Arbeitsmarkt gefunden oder ein Master-Studium aufgenommen hat. Die Absolventenbefragungen sollen künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. In einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte nach Ansicht der Gutachter dem Verbleib der Absolventen besondere Beachtung geschenkt werden.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|------|------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.5* | Berufsbefähigung | | | x | | |

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Zahl der Professorenstellen im Fachbereich betrug zum 01. Oktober 2009 insgesamt 88,6 Stellen, davon sollen als Ziel des Fachbereichs 90 Prozent besetzt sein. Die Lehrnachfrage des Fachbereichs betrug für das Jahr 2009 insgesamt 3.564,7 Unterrichtsstunden für alle grundständigen und weiterführenden Studiengänge. Dem steht ein Gesamtdeputat von 2.228 Stunden aus hauptamtlichen Deputatstunden gegenüber. Aufgrund von Vakanzen, Deputatsreduzierungen gemäß Lehrverpflichtungsverordnung u.a. für die Übernahme von Funktionen in der Hochschul- bzw. Fachbereichsleitung oder für die Studienfachberatung ist die Lehrnachfrage am Fachbereich durch zusätzliche Lehrbeauftragte sowie Gast- und Honorarprofessuren abzudecken. Zum Sommersemester 2011 betrug die Hauptamtlerquote ohne Einbezug der Dozenten für Sprachen, Schlüsselqualifikationen und Studium generale 58%.

Berufungsvoraussetzung ist neben den erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen entsprechend den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes die durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogische und didaktische Eignung. Durch praxisorientierte Forschung, Beratungsaufträge etc. soll der Bezug zur Praxis weiter aktuell gehalten werden.

Auch die nebenberuflich unterrichtenden Dozenten sind wie die Hauptamtler in der Regel promoviert. Ihre pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten haben die Lehrbeauftragten gegenüber der Lehrbetriebskommission nachzuweisen.

Der Fachbereich fördert die weitere didaktische Qualifikation des Lehrpersonals. Insbesondere erstmalig an die Hochschule berufene Professoren haben die Gelegenheit einen Teil ihres Lehrdeputats für die didaktische Weiterbildung zu nutzen. Zudem können alle Lehrenden kostenfrei an didaktischen Veranstaltungen des BZHL (Berliner Zentrum für Hochschullehre an der TU) teilnehmen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Für übergreifende Fragen sind regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen vorgesehen. Der Austausch im Fachbereich wird durch organisatorische Festlegungen wie die Gremienarbeit in Fachbereichsrat, Kommissionen und weiteren organisatorischen Einheiten wie Facheinheiten gefördert. Aufgabe der Facheinheiten ist es, die Lehrplanung für das folgende Semester sowie weitere organisatorische Fragen zu klären. Sie stellen Qualitätsstandards für Prüfungen auf, wählen Lehrbeauftragte aus und informieren diese zu Fragen des Unterrichts. Die Facheinheiten tagen mindestens einmal pro Semester. Sie sind außerdem für die Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge zuständig und stimmen die generellen Lehrinhalte ab. Neben den Facheinheiten gibt es jeweils zu Beginn eines Semesters gemeinsame Besprechungstermine der Studiengangsleiter zusammen mit dem zuständigen Studienbüro und dem Büro für Lehrplanung sowie evtl. weiteren Mitarbeitern aus dem Verwaltungsbereich (International Office, Qualitätsmanagement etc.) zu den Angelegenheiten wie Bewerbungs- und Zulassungsprozess, zur Studierendenmobilität, Lehrplanung und Akkreditierung/Qualitätsmanagement (QM) ab.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, jederzeit mit den Studiengangsleitern sowie den unterrichtenden Professoren und Lehrbeauftragten in Kontakt zu treten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden für die Abschlussarbeit einen Betreuer. Zur individuellen Unterstützung und Beratung der Studierenden werden regelmäßige Sprechstunden durch die hauptamtlichen Dozenten angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden Beratungstermine individuell vereinbaren. Alle Lehrenden sind über E-Mail und die Lehrplattform ILIAS erreichbar. Weitere Beratungs- und Betreuungsangebote erhalten die Studierenden in den zentralen Service-Einheiten wie „International Office“ und „Zentrale Studienberatung“ sowie „Career Service“.

Bewertung:

Die Durchsicht der Lebensläufe sowie die Gespräche mit den Lehrenden haben bestätigt, dass die erforderlichen wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals vorliegen und sie den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Dozenten, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Hervorzuheben ist die überdurchschnittliche Praxiserfahrung. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Gutachter weisen aber daraufhin, dass im Fachbereich eine Hauptamtlerquote von lediglich 58% ausgewiesen wird. Dies entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, gleichwohl können die Anforderungen in einzelnen (z.B. parallelen) Lehrveranstaltungen unterstritten werden. Die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals wird durch regelmäßige studentische Evaluationen überprüft. Im Falle unbefriedigender Ergebnisse werden den Lehrenden Weiterbildungskurse empfohlen, die von der Hochschule im Übrigen regelmäßig für neu gewonnene Dozenten angeboten werden.

Die interne Kooperation ist nach dem Eindruck der Gutachter auf der Basis regelmäßiger Gespräche und dem Angebot gemeinsamer Module gesichert. Die Dozentschaft ist zudem insgesamt – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4. | Ressourcen und Dienstleistungen | | | | | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | | | x | | |
| 4.1.1* | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | | | x | | |
| 4.1.2* | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.3 | Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.4 | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals | | x | | | |
| 4.1.5 | Interne Kooperation | | | x | | |
| 4.1.6 | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | | | x | | |

4.2 Studiengangsmanagement

Die Leitung des Fachbereichs wird von dem Dekan wahrgenommen, der für die Entwicklung der Gesamtstrategie des Fachbereichs in Abstimmung mit der Hochschulleitung (z.B. Studienangebot, Forschungsprojekte), Budgetierung, Einnahmen-Ausgabenplanung, Personalplanung, -führung und -entwicklung, Teamleitung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Fachbereichsrates zuständig ist. Der Studiendekan koordiniert zudem in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitern und dem Qualitätsmanagement der gesamten Hochschule insbesondere die Weiterentwicklungen des Studienangebots und die Projekte zur Qualitätssicherung.

Der Studiengangsleiter ist für alle akademischen Belange zuständig. Er ist für die Konzeption und Struktur des Studienganges verantwortlich und koordiniert die Lehrplanung in Zusammenarbeit mit den Facheinheiten. Dem Studiengangsleiter steht das Recht zu, Dozenten auszuwählen und vorzuschlagen. Er hat den Vorsitz in der jeweiligen Zulassungskommission und ist (teilweise) Mitglied des Prüfungsausschusses. Er arbeitet eng mit den Beratungs- und Serviceeinheiten der Hochschule zusammen.

Das Studienbüro ist die administrative Anlauf- und Informationsstelle für Studieninteressierte und Studierende in allen Fragen zum Studiengang. Das Büro gibt Informationen über Bewerbung, Zulassung, Studiendauer, Studienorte, Gliederung des Studiums, Studienbeginn, Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Studienorganisation, Prüfungen und akademische Grade. Die Studierenden werden während des Studiums kontinuierlich betreut, u.a. zu Fragen der Lehrveranstaltungen, Termine, Prüfungen, Noten, Abschlussarbeit. Informationen zum Praktikum erhalten die Studierenden im Praxisbüro, Informationen zu Auslandsaufenthalten und zu den Partnerhochschulen erhalten die Studierenden im International Office der Hochschule. Auch die Dozenten werden hier administrativ betreut. Marketingaktivitäten und die Koordination der Schnittstellen zur Hochschulverwaltung (Immatrikulationsbüro, Bibliothek, IT-Zentrum) sind ebenfalls im Studienbüro lokalisiert. Im Verwaltungsbereich standen dem Fachbereich im Jahr 2009 insgesamt 19,9 Planstellen zur Verfügung. Für die Weiterbildung des nicht-wissenschaftlichen Personals werden regelmäßig Veranstaltungen durch die hierfür zuständige Mitarbeiterin der zentralen Verwaltung angeboten bzw. vermittelt.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Ein Beratungsgremium ist eingerichtet.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Dozenten und Studierende sind bei den Entscheidungsprozessen, die ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal erfolgt mit hohem Engagement und ist umfassend organisiert. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für das Verwaltungspersonal an.

Ein Beratungsgremium, das überregional zusammengesetzt ist, ist eingerichtet, Struktur und Befugnisse sind im Einzelnen geregelt.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.2 | Studiengangsmanagement | | | x | | |
| 4.2.1 | Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse | | | x | | |
| 4.2.2 | Studiengangsleitung | | | x | | |
| 4.2.3* | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | | x | | | |
| 4.2.4 | Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse | | | x | | |

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs sind durch die jeweiligen Studienordnungen, Prüfungsordnungen, eine gemeinsame Rahmenprüfungsordnung und Zulassungsordnungen dokumentiert. Alle Ordnungen sind im offiziellen Mitteilungsblatt der Hochschule veröffentlicht und auf der Homepage einsehbar. Studien- und Zulassungsinformationen des jeweiligen Studienganges sind auf der Website der Hochschule sowie des Fachbereichs in Deutsch und Englisch dargestellt und in Broschüren zu den einzelnen Studiengängen beschrieben.

Die Aktivitäten des Studienjahres werden vom jeweiligen Studienbüro dokumentiert. Qualitätsbezogene Aufzeichnungen (Evaluationsergebnisse, Auswertungen usw.) laufen im Qualitätsmanagement der Hochschule zusammen. Periodisch legt die Hochschule nach eigener Darstellung Angaben über ihre Aktivitäten Rechenschaft ab und berichtet im Rechenschaftsbericht des Rektors bzw. der Hochschulleitung, der in einem Zweijahresrhythmus erscheint. Derzeit liegt der Bericht für die Jahre 2007/2008 vor. Im selben Rhythmus erscheint auch der Forschungsbericht der Hochschule, in dem die Forschungsaktivitäten der Professoren dargestellt werden. Zweimal im Jahr wird zudem das Semesterjournal veröffentlicht, das ebenfalls, mit breitem Adressatenkreis, über die Aktivitäten der Hochschule berichtet. Außerdem hat die Hochschule zur Leistungserfüllung im Rahmen der Hochschulverträge jährlich einen Leistungsbericht der zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind beschrieben und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Dokumentation ist für die Interessenten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich und daher ausreichend transparent. Die Möglichkeit der fachlichen sowie überfachlichen Beratung ist ebenfalls geregelt.

Der zweijährige Rechenschaftsbericht ergänzt um die regelmäßigen Semesterjournale ist aus Sicht der Gutachter hinreichend.

| | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.3 | | | x | | |
| 4.3.1* | | | x | | |
| 4.3.2 | | | x | | |

4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich ist im Hauptgebäude der Hochschule am Standort Campus Schöneberg in Berlin im Haus B untergebracht, das eine HNF von ca. 8.800 qm aufweist. Im Hauptgebäude befinden sich das Dekanat, die Fachbereichsverwaltung, die Unterrichts- und PC-Übungsräume, die Büros der Hochschullehrer, ein gemeinsames Büro für die Lehrbeauftragten, die Bibliothek, die Mensa und die Kindertagesstätte des Studentenwerks Berlin (Kita). Das Studienbüro ist in die Fachbereichsverwaltung integriert. Die Zentrale Studienberatung, das International Office sowie Career Service sind im neu hergerichteten gegenüberliegenden Haus A untergebracht. Durch das neue Haus mit einer HNF von insgesamt 5.000 qm hat sich nach eigener Aussage die bisher angespannte Raumsituation des Fachbereichs entspannt.

Derzeit stehen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 77 Unterrichtsräume für insgesamt 2.920 Sitzplätze, 9 PC-Arbeits- und Übungsräume für Studierende sowie 107 Arbeitsräume für Lehrkräfte zur Verfügung. Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume variieren stark. Für die für die Bachelor-Studiengänge übliche mittlere Gruppengröße von 35 Studierenden sind nach eigener Aussage Unterrichtsräume in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden; sie sind zum Teil für unterschiedliche Lernformen variabel gestaltbar und unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung. Tische und Stühle sind nicht fest installiert, sodass sie unterschiedliche Anordnungen ermöglichen. Alle Räume sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. 8 mobile Videoanlagen, 29 festinstallierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 17 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. Zusätzlich werden 22 mobile Beamer und 15 Laptops zur Verfügung gestellt. Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards können auf Anforderung an die Lehrkräfte ausgegeben werden. Das vorhandene W-LAN ermöglicht die kostenfreie Verwendung auch privater Laptops in allen Räumen.

Es stehen 9 EDV-Unterrichtsräume mit insgesamt 108 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Haus B befinden sich 2 PC-Übungsräume mit insgesamt 20 Arbeitsplätzen zur freien Verfügung für die Studierenden. Die PC-Übungsräume, die durchgehend von studentischen Mitarbeitern betreut werden, sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 - 18.00 Uhr sowie samstags von 10.00 - 14.00 Uhr geöffnet. Die eingerichteten Lehr-Plattformen sind über das W-LAN bzw. das Internet zeitlich unbegrenzt zu erreichen zu erreichen. Das Rechenzentrum

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

der Hochschule unterstützt die Lehrenden und die Studierenden bei der Nutzung der Dienste, insbesondere bei der Handhabung der zunehmend mobilen Endgeräte.

Die Bibliothek der Hochschule hat einen Bestand von über 85.000 Monographien, 217 Print-Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen und Zugänge zu verschiedenen Volltext- und bibliographischen Datenbanken und E-Books. umfasst. Der Bestand wird fortlaufend erweitert, dabei wird auch die in den Modulbeschreibungen empfohlene Literatur besonders berücksichtigt. Insgesamt standen der Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften am Campus Schöneberg im vergangenen Haushaltsjahr € 255.000 für die Neuanschaffungen zu Verfügung. Über die Internetseite der Bibliothek sind der Online-Katalog OPAC und die Verbundkataloge der landesweit und bundesweit vernetzten Bibliotheken zu erreichen. Zur Nutzung der Online-Datenbanken wird zu Studienbeginn eine Einführung seitens der Bibliothek auch auf Englisch angeboten.

Die Bibliothek ist während des Semesters montags von 10:00 bis 20:00 Uhr, dienstags bis freitags zwischen 10:00 und 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 15 Uhr geöffnet. In den Semesterferien sind die Öffnungszeiten montags und mittwochs etwas kürzer (bis 17:30), am Wochenende und freitags ist die Bibliothek geschlossen. Die Bibliothek verfügt über 150 Arbeitsplätze sowie gesonderte Arbeitsräume. Da WLAN gebäudeweit verfügbar ist, können Studierende mit ihren Laptops im gesamten Gebäude auf die internet-basierten Services der Hochschule zugreifen.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt angemessenes Raumangebot für die Durchführung des Studienganges. Die Ausstattung genügt den aktuellen medialen Ansprüchen. Die Anzahl der Arbeitsplätze und ihre Ausstattung entsprechend den Erfordernissen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Barrierefreiheit ist grundsätzlich vorhanden.
- Das Entwicklungskonzept für die Präsenzbibliothek sieht einen Zugang zu relevanten digitalen Medien von zu Hause aus vor sowie den sinnvollen Ausbau des Bestandes. Umfang und Art der Bibliotheksarbeitsplätze übertreffen deutlich die ansonsten in Fachhochschulen vorhandene Ausstattung.
- Darüber hinaus ist der Zugang über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.
- Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.4 | Sachausstattung | | | x | | |
| 4.4.1* | Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume | | | x | | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | | | x | | |
| 4.4.3 | Öffnungszeiten der Bibliothek | | | x | | |
| 4.4.4 | Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende | | x | | | |

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4.4 Zusätzliche Dienstleistungen

Seit Januar 2001 gibt es an der Hochschule den „Career Service“ mit den Aufgaben Vermittlung von Zusatzqualifikationen, Karriere- und Bewerbungsberatung von Studierenden in der Berufseinstiegsphase, Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Beratung von Existenzgründern. Um die Employability insbesondere von Bildungsausländern zu verbessern, soll künftig ein durch den DAAD finanziertes Mentoring angeboten werden. Studierende in der Vorbereitung auf das Praxissemester und Absolventen können ihre Bewerbungsunterlagen prüfen und sich zu ihrer individuellen Bewerbungsstrategie beraten lassen. Ergänzend werden Bewerbungseminare und Bewerbungstraining, Coaching, Vorbereitung auf Assessment Center und Vorstellungsgespräche sowie andere Veranstaltungen angeboten. Vor allem für Studentinnen mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studentinnen wird seit 2008 ein Mentoring-Programm angeboten. Dieses interkulturelle Programm hat zum Ziel, die Studierenden bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern und ihnen einen praxisnahen Einblick in die Strukturen der Berufswelt zu vermitteln. Die Mentoren kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Hochschule verfügt seit 1994 über ein Alumni-Netzwerk: Dem gemeinnützigen HWR Kontakte e.V. gehören über 600 ehemalige Studierende und Dozenten an. Seit ca. sechs Jahren gibt es das INA – International Alumni Network der HWR Berlin, mit dessen Hilfe der Kontakt zu internationalen Absolventen gehalten wird. Angeschlossen ist das Programm INAktion, das internationalen Studierenden an der Hochschule eine besondere Unterstützung und Einbindung durch unterschiedliche Angebote an integrierenden Aktivitäten zusammen mit deutschen Studierenden bietet. Organisatorisch ist das Alumni-Management bei der Hochschulleitung angebunden.

Betreuung, individuelle Studien- und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig durch das Studienbüro, die Fachstudienberatung der Hochschullehrer und die Zentrale Studienberatung angeboten. Sozialberatung wird außerdem vom Studentenwerk Berlin angeboten.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen auf angemessenem Niveau angeboten. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Vertreter aus Unternehmen (Netzwerk) werden in die Karriereberatung und den Placement Service eingebunden.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule bzw. des Studentenwerks Berlin und werden regelmäßig angeboten.

| | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen | | | x | | |
| 4.5.1 Karriereberatung und Placement Service | | | x | | |
| 4.5.2 Alumni-Aktivitäten | | | x | | |
| 4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden | | | x | | |

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung des Studienganges ist integraler Bestandteil der Finanzplanung im Haushaltsplan der Hochschule, der auf den Hochschulverträgen 2006-2009 bzw. 2010-2013 mit dem Land Berlin beruht und regelmäßig mit der zuständigen Senatsbehörde abgestimmt wird. Berechnungsgrundlage für die Finanzplanung ist der Curricularnormwert³ (CNW).

Die Finanzierung der Grundausrüstung erfolgt aus dem Hochschulkapitel des Haushaltsplans der zuständigen Berliner Senatsverwaltung. Weitere Finanzmittel im nicht unerheblichen Umfang stehen seit 2008 zur Verfügung aus der „Masterplan – Ausbildungsinitiative“ des Berliner Senats, aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Hochschulpakt“ und dem Berliner „Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“.

Die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschule erfolgt seit Dezember 2005 aufgrund von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Dekanen der Fachbereiche und hat im Jahr 2008 dazu geführt, dass der Fachbereich sein Budget leicht steigern konnte.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der HWR erweckt einen soliden und gesicherten Eindruck. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind öffentlich-rechtlich zugesagt und sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

| | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | | | x | | |
| 4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung | | | x | | |
| 4.6.2 Finanzielle Grundausrüstung | | | x | | |
| 4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang | | | x | | |

5 Qualitätssicherung

Die Entwicklung des Qualitätsmanagements (QM) der Hochschule erfolgt seit 2005 durch das Zentralreferat Hochschulentwicklung. Es ist sowohl für die Koordination in verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. für Zielvereinbarungen, Akkreditierungen) als auch für das Qualitätsmanagement in den Fachbereichen zuständig. Durch die Verzahnung von zentralen und bereichsbezogenen Aufgaben soll eine abgestimmte Entwicklung der Qualitätsstandards und -verfahren sowie ein Erfahrungstransfer zu Qualitätssicherungsinstrumenten innerhalb der Hochschule gefördert werden.

Zentrales Steuerungsinstrument sind die Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den einzelnen Bereichen, die jeweils für zwei Jahre geschlossen werden. In den Zielver-

³ Der CNW ergibt sich aus der Unterrichtsstunden-Nachfrage pro Student berechnet anhand der Studienordnung, multipliziert mit der Zahl der jährlich in diesem Studiengang Zuzulassenden.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

einbarungen werden die gemeinsamen Ziele für alle Bereiche sowie Entwicklungsschwerpunkte in einzelnen Bereichen festgelegt.

Aufbauend auf den jeweiligen hochschulweiten Vorgaben (Strukturentwicklungsplan, Zielvereinbarung, Evaluationsordnung u.a.) erfolgt die Qualitätssicherung der Studiengänge im Fachbereich nach durch den Fachbereichsrat festgelegten Regelungen und ist in den wesentlichen Punkten standardisiert.

Das Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule beruht im Wesentlichen auf der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung, den quantitativen Daten zum Studienerfolg, der Studiengangsevaluation sowie den Absolventenbefragungen. Daneben werden Evaluationen von Praktika und Unternehmensbefragungen durchgeführt.

Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden findet fachbezogen statt – jedes Fachgebiet wird einmal in vier Semestern evaluiert. Dabei beantworten die Studierenden Fragen, die den Facheinheiten und Studiengangsleitungen dazu dienen, die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die einzelnen Lehrenden sollen aufgrund ihrer persönlichen Ergebnisse ihre Lehrveranstaltung hinsichtlich Didaktik, Aufbau, Lehrmaterial etc. kontinuierlich weiter entwickeln. Darüber hinaus sollen auch die Dozenten selbst regelmäßig ihre Einschätzung über den Verlauf der Veranstaltung, über die Gruppe der Studierenden, zur Frage nach dem Grad der Umsetzung des geplanten Lehrinhalts sowie zu ihrer Zufriedenheit mit dem Verlauf insgesamt darstellen. Strukturelle Probleme die sich aus den Ergebnissen ergeben werden in den Facheinheiten erörtert. Das geschieht in moderierten Feedbackveranstaltungen, in die auch die Daten zum Studienerfolg (Prüfungsbeteiligung und Prüfungserfolg) mit einbezogen werden.

Daneben findet in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der Studiengänge selbst statt. Dabei werden alle Bereiche des jeweiligen Studienganges kritisch beleuchtet: die inhaltlich-didaktische Kohärenz, die Studienorganisation, die Modalitäten von Prüfungen, die Beratung durch Lehrkräfte, die Qualität der Service-Einrichtungen der Hochschule etc.. Maßnahmen und Vorschläge zur Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse sind von der Studiengangsleitung, dem Dekan oder dem Leiter der betroffenen Verwaltungseinheit zu entwickeln. Die Überprüfung des Erfolgs der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt mit der nächsten Befragung. Die Studierenden und die Lehrkräfte haben sich nach Angaben der Hochschule bisher an diesen Evaluationen sehr aktiv beteiligt, die Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen haben nach eigener Einschätzung zu Verbesserungen geführt.

Der AstA erstellt in unregelmäßigen Abständen ein sog. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, in dem sich Studierende über einen elektronischen Fragebogen zu allen Lehrveranstaltungen äußern können. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Der Zugang ist für die Studierenden nur über ein Passwort möglich.

Schließlich soll die Befragung der Absolventen über ihre rückblickende Einschätzung zu verschiedenen Aspekten des Studiums sowie über ihre Einmündung ins Berufsleben Aufschluss über die Qualität der Studiengänge hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie über die Qualität der Unterstützungsprozesse für die Studierenden geben. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt auf zentraler Ebene, die Erarbeitung von daraus ableitbaren Maßnahmen für die einzelnen Studiengänge liegt bei der jeweiligen Studiengangsleitung.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Lehrevaluation finden regelmäßig hochschuldidaktische Weiterbildungsseminare für die Lehrenden (Professoren und Lehrbeauftragte) statt, die sich inhaltlich an den Evaluationsergebnissen orientieren. Die Studierenden wählen in jeder Studierendengruppe studentische Vertreter, die in allen Angelegenheiten, insbesondere auch bezüglich der Qualität des Studienganges, Ansprechpartner für ihre Kommilitonen, das Studiengangsmanagement und die Qualitätsbeauftragte sind. Studierende sind in allen Gremien der Hochschule vertreten.

Durch die Beteiligung an dem KOAB-Projekt (vgl. Kap.1.1), zu Aufbau und Durchführung von Absolventenstudien will die Hochschule sich mittelfristig den Zugang zu Vergleichswerten

anderer Hochschulen und sich die Möglichkeit zum Benchmarking verschaffen und dadurch den Nutzen der Alumnibefragungen für das Qualitätsmanagement erhöhen.

Externe Evaluationen durch wissenschaftliche Experten haben in der Vergangenheit stattgefunden. Eine systematische Fremdevaluation durch Arbeitgeber ist allerdings nicht vorgesehen.

Bewertung:

Die Hochschule legt überzeugend dar, dass sie Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei werden die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse umfassend evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung werden kommuniziert, mit den Betroffenen diskutiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Absolventenbefragungen finden grundsätzlich statt. Die Gutachter empfehlen, künftig externe Evaluationen auch durch Arbeitgeber vorzusehen.

Durch die Verzahnung von zentralen und bereichsbezogenen Aufgaben werden eine abgestimmte Entwicklung der Qualitätsstandards und -verfahren sowie ein Erfahrungstransfer zu Qualitätssicherungsinstrumenten innerhalb der Hochschule gefördert. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 5. | Qualitätssicherung | | | | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung | | | x | | |
| 5.2* | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse | | | x | | |
| 5.3 | Instrumente der Qualitätssicherung | | | x | | |
| 5.3.1 | Evaluation durch Studierende | | | x | | |
| 5.3.2 | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal | | | x | | |
| 5.3.3 | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte | | | x | | |

1

Qualitätsprofil

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

| | | Exzellent | Qualitäts- anforderung übertroffen | Qualitäts- anforderung erfüllt | Qualitäts- anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-----------|--|-----------|--|--------------------------------------|--|--|
| 1. | Ziele und Strategie | | | | | |
| 1.1. | Zielsetzungen des Studienganges | | | x | | |
| 1.1.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | | | x | | |
| 1.1.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | | | x | | |
| 1.1.3 | Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D) | | | | | n.r. |
| 1.1.4 | Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele | | | x | | |
| 1.2 | Positionierung des Studienganges | | | x | | |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt | | | x | | |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) | | | x | | |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule | | | x | | |
| 1.3 | Internationale Ausrichtung | | | | | n.r. |
| 1.3.1 | Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption | | | x | | |
| 1.3.2 | Internationalität der Studierenden | | | x | | |
| 1.3.3 | Internationalität der Lehrenden | | | x | | |
| 1.3.4 | Internationale Inhalte | | | x | | |
| 1.3.5 | Interkulturelle Inhalte | | | x | | |
| 1.3.6 | Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität | | | x | | |
| 1.3.7 | Fremdsprachenkompetenz | | | x | | |
| 1.4 | Kooperationen und Partnerschaften | | | x | | |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | | | x | | |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | | x | | |
| 1.5 | Chancengleichheit | | x | | | |
| 2 | Zulassung (Bedingungen und Verfahren) | | | | | |
| 2.1 | Zulassungsbedingungen | | | x | | |
| 2.2 | Auswahlverfahren | | | x | | |
| 2.3 | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang) | | | | | n.r. |
| 2.4 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | | | | n.r. |
| 2.5* | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens | | | x | | |

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 2.6* | Transparenz der Zulassungsentscheidung | | | x | | |
| 3. Konzeption des Studienganges | | | | | | |
| 3.1 | Struktur | | | x | | |
| 3.1.1 | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | | | x | | |
| 3.1.2* | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | | Auflage | | |
| 3.1.3* | Studien- und Prüfungsordnung | | | x | | |
| 3.1.4* | Studierbarkeit | | | x | | |
| 3.2 | Inhalte | | | x | | |
| 3.2.1* | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | | | x | | |
| 3.2.2 | Fachliche Angebote in Kernfächern | | | x | | |
| 3.2.3 | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) | | | x | | |
| 3.2.4 | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) | | | x | | |
| 3.2.5 | Integration von Theorie und Praxis | | | x | | |
| 3.2.6 | Interdisziplinarität | | | x | | |
| 3.2.7 | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten | | | x | | |
| 3.2.8 | Wissenschaftsbasierte Lehre | | | x | | |
| 3.2.9 | Prüfungsleistungen | | | x | | |
| 3.2.10 | Abschlussarbeit | | | x | | |
| 3.3 | Überfachliche Qualifikationen | | | x | | |
| 3.3.1 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) | | | | | n.r. |
| 3.3.2 | Bildung und Ausbildung | | | | x | |
| 3.3.3 | Ethische Aspekte | | | x | | |
| 3.3.4 | Führungskompetenz | | | x | | |
| 3.3.5 | Managementkonzepte | | | x | | |
| 3.3.6 | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik | | | x | | |
| 3.3.7 | Kooperations- und Konfliktfähigkeit | | | x | | |
| 3.4 | Didaktik und Methodik | | | x | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | | | x | | |
| 3.4.2 | Methodenvielfalt | | | x | | |
| 3.4.3 | Fallstudien / Praxisprojekt | | | x | | |
| 3.4.4 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | | | x | | |
| 3.4.5 | Gastreferenten | | x | | | |
| 3.4.6 | Tutoren im Lehrbetrieb | | | x | | |
| 3.5* | Berufsbefähigung | | | x | | |

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4. | Ressourcen und Dienstleistungen | | | | | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | | | x | | |
| 4.1.1* | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | | | x | | |
| 4.1.2* | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.3 | Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.4 | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals | | x | | | |
| 4.1.5 | Interne Kooperation | | | x | | |
| 4.1.6 | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | | | x | | |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | | | x | | |
| 4.2.1 | Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse | | | x | | |
| 4.2.2 | Studiengangsleitung | | | x | | |
| 4.2.3* | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | | x | | | |
| 4.2.4 | Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse | | | x | | |
| 4.3 | Dokumentation des Studienganges | | | x | | |
| 4.3.1* | Beschreibung des Studienganges | | | x | | |
| 4.3.2 | Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr | | | x | | |
| 4.4 | Sachausstattung | | | x | | |
| 4.4.1* | Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume | | | x | | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | | | x | | |
| 4.4.3 | Öffnungszeiten der Bibliothek | | | x | | |
| 4.4.4 | Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende | | x | | | |
| 4.5 | Zusätzliche Dienstleistungen | | | x | | |
| 4.5.1 | Karriereberatung und Placement Service | | | x | | |
| 4.5.2 | Alumni-Aktivitäten | | | x | | |
| 4.5.3 | Sozialberatung und -betreuung der Studierenden | | | x | | |
| 4.6 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | | | x | | |
| 4.6.1* | Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung | | | x | | |
| 4.6.2 | Finanzielle Grundausstattung | | | x | | |
| 4.6.3* | Finanzierungssicherheit für den Studiengang | | | x | | |

| | | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-----------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 5. | Qualitätssicherung | | | | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung | | | x | | |
| 5.2* | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse | | | x | | |
| 5.3 | Instrumente der Qualitätssicherung | | | x | | |
| 5.3.1 | Evaluation durch Studierende | | | x | | |
| 5.3.2 | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal | | | x | | |
| 5.3.3 | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte | | | x | | |